

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1958)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Buri, D. / Siegenthaler, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417579>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

VERWALTUNGSBERICHT  
DER  
FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN  
FÜR DAS JAHR 1958

*Direktor:* Regierungsrat D. BURI  
*Stellvertreter:* Regierungsrat W. SIEGENTHALER

**A. Forstwesen**

Kalenderjahr 1958

**I. Zentralverwaltung**

**1. Gesetzgebung**

*a) Gesetzliche Bestimmungen*

Dekret über die Organisation der Forstdirektion vom 17. September 1958, geltend ab 1. Januar 1959.

*b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise*

(pro 1957/58)

Erneuerung der im Vorjahr zwischen dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und dem Schweizerischen Holzindustrieverband abgeschlossenen Vereinbarung betreffend den Markt für Fichten- und Tannennutzhölz vom 19. Oktober 1957 (Regionale Holzzuteilung an die bisherigen Käufer mit den bisherigen Richtpreisen von 250 % für Langholz, Mittellangholz 230 %, Trämel Oa und On 255 %, Of und U 275 % ab Autostrasse für Holz ohne Rinde bei Transportkosten vom maximal Fr. 6.— m<sup>3</sup> bis Säge oder Bahnstation).

**2. Personelles**

Infolge Erreichung der Altersgrenze wurden die Kreisoberförster André Lombard in Frutigen und Werner Schaltenbrand in Pruntrut ab 1. Januar bzw. 1. April 1959 in den Ruhestand versetzt. An deren Stelle wählte der Regierungsrat Forstadjunkt Hanspeter Kilchenmann in Interlaken bzw. Kreisoberförster Eduard Juillerat in Courtelary. Letzterer wurde durch Forstadjunkt J.P. Farron in Corgémont ersetzt. Infolge Wahl nach Davos erklärte Forstadjunkt Hans Frutiger in Zweisimmen auf 1. Dezember 1958 seinen Rücktritt.

**3. Kurse**

Nach dreijährigem Unterbruch wurde im Oberland ein zehnwöchiger Unterförsterkurs, erstmals ergänzt durch einen zweiwöchigen arbeitstechnischen Teil auf dem Gebiet der Holzhauerei, Holzrücken und Strassenunterhalt, durchgeführt. Sämtlichen 14 bernischen Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis abgegeben werden.

Im Lauf des Winters 1957/58 fanden außerdem in den verschiedenen Landesteilen 5 Holzhauerkurse (A) mit 101 Teilnehmern, sowie 5 Motorsägenkurse (B) mit 60 Teilnehmern statt.

**4. Allgemeine Direktionsgeschäfte**

*a) Waldausreutungen*

Im Jahre 1958 wurden gerodet:	ha
im Schutzwaldgebiet . . . . .	5,12
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	2,80
	<u>7,92</u>

Als Ersatz wurden aufgeforstet:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	9,54
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	0,61
	<u>10,15</u>

*b) Hausbauten in Waldesnähe*

Gestützt auf Art. 10, Abs. 2 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 hat der Regierungsrat in 57 Fällen (Vorjahr 45) eine Ausnahmewilligung für Hausbauten in weniger als 30 m Waldabstand erteilt.

### c) Wirtschaftspläne

**1. Staat:** Die von den Kreisforstämtern im Jahre 1957 durchgeführte Revision des Wirtschaftsplans über die Staatswaldungen wurde vom Grossen Rat am 17. September 1958 genehmigt.

**2. Gemeinden und Korporationen:** Folgende neuen oder revidierten Wirtschaftspläne wurden vom Regierungsrat genehmigt:

**Oberland:** Einwohnergemeinde Brienzwiler; Burgergemeinden Brienzwiler und Steffisburg; Bäuerten Spurenwald und Waldegg auf Beatenberg, Mittelbäuert Habkern, Bäuert Fermel/St. Stephan; Bergschaften Holzmatten/Grindelwald, Bohl/Habkern, Winteregg/Lauterbrunnen und Dünden/Reichenbach; Alpgenossenschaften Lombach/Habkern, Weissenberg/Lenk und Äusseres Guggernäll/Lenk.

**Mittelland:** Einwohnergemeinden Biglen, Kiesen, Herbligen, Arni, Ersigen, Kernenried, Diemerswil, Münchbuchsee, Deisswil und Eriswil; gemischte Gemeinden Nods und Lamboing; Burgergemeinden Belp, Wattenwil, Urtenen, Büren z.Hof, Münchenbuchsee, Bärwil, Zuzwil, Lyssach, Ersigen, Schwarzhäusern, Rütschelen, Thunstetten, Biel (I.W.t.), Burgerkorporationen Worb, Richigen und Scheurhof; Rechtssamegemeinde Kiesen, Oberländische Verpflegungsanstalt Utzigen und Genossenschaft Monsilva.

**Jura:** Gemischte Gemeinden Le Peuchapatte, Renan, Vellerat, Seleute und Bonfol, Burgergemeinden Sankt Immer, Sonvilier und Châtillon. Total 54 Wirtschaftspläne (Vorjahr 20) mit einer Waldfläche von 25 521 ha (3667 ha).

### d) Waldreglemente

Folgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

**Oberland:** Einwohnergemeinde Lauterbrunnen, Bäuert Willigen, Bäuert und Berggemeinde Reidenbach-Boltigen und Schwendiwaldkorporation (Schattenhalb).

**Mittelland:** Einwohnergemeinde Heimenhausen; Burgergemeinden Scheunenberg, Kappelen/A., Kallnach und Biel.

**Jura:** Gemischte Gemeinden von Renan, Courtételle, Ederswiler, Brislach, Liesberg, Montsevelier, Pleujouse und Fontenais; Burgergemeinden La Heutte, Sonceboz-Sombeval und Vauffelin.

### e) Parlamentarische Anfragen

Am 12. Februar 1958 stimmte der Grossen Rat einer Motion Ruef zu, wonach das Forstgesetz vom 20. August 1905 zu revidieren ist. Vorarbeiten zur Revision sind von der Forstdirektion seit längerer Zeit getroffen worden. Der Bernische Forstverein ernannte ebenfalls eine Studienkommission zur Ausarbeitung eines Revisionsentwurfes.

### f) Forstschatz

Die Wildschäden in Form von Verbiss und Fegen haben vielerorts in Unterpflanzungen und Anforstungen ein solches Ausmass angenommen, dass das Gediehen der Kulturen in Frage gestellt wird. Es wurde deshalb, in Zusammenarbeit der staatlichen Forstorgane und den Organen der Jagd, damit begonnen, gemeinsame Versuche zur Wildschadenbekämpfung durchzuführen durch Anbringen von Knospenschonern, Aufstellung von Stachelbäumen, Auftragen von Collit und als neuer Versuch das Anbringen von Drahtkörben. Über den Erfolg dieser neuen Massnahme ist ein Urteil noch nicht möglich. Die Forstorgane verlangen mit Nachdruck die Reduktion des Rehbestandes auf einen für den Wald tragbaren Bestand.

Sturm- und Schneebrech wurden namentlich durch die Januarstürme und Schneefälle im Januar 1958 im Oberland und im Obersargau verursacht, woselbst insgesamt rund 10 000 m<sup>3</sup> gebrochen wurden.

### g) Projektwesen

An den Bau von Waldweg- sowie an die Durchführung von Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1958 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1958	Kosten- abrechnung 1958	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>						
40 neu genehmigte Wegprojekte	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
davon Staat = 6 . . . . .	374 500	—	76 210	20	—	—
» Gemeinden = 34 . . . . .	2 347 500	—	621 420	26	409 950	17
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
10 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 1. . . . .	112 000	—	51 410	46	—	—
» Gemeinden = 7. . . . .	1 273 500	—	719 510	56	305 500	24
» Private = 2. . . . .	385 000	—	224 140	58	96 250	25
1 Waldzusammenlegung . . . . .	135 000	—	33 750	25	40 500	30
<b>B. Ausbezahlt Beiträge an:</b>						
39 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 11 . . . . .	—	495 464	108 816	22	—	—
» Gemeinden = 28 . . . . .	—	1 191 162	287 574	24	176 544	15
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
25 Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 5 . . . . .	—	163 086	77 274	47	—	—
» Gemeinden = 18 . . . . .	—	889 701	507 077	57	215 422	24
» Private = 2 . . . . .	—	214 100	71 035	33	44 015	20
1 Waldzusammenlegungen						
davon Gemeinden = 1 . . . . .	—	180 195	45 049	25	54 058	30

Angaben über die einzelnen Projekte geben die Tabellen Seiten 299—303

#### *h) Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1958*

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	Fr. 1 005 534	Fr. 448 400	Fr. 1 623 480	Fr. 1 029 927	Fr. + 617 946	Fr. + 581 527
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	1 025 828	144 300	988 210	151 766	— 37 618	+ 7 466

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

**Forsten****II. Staatswaldungen****1. Arealverhältnisse**

a) Flächeninhalt am 31. Dezember 1958:	ha		Fr.
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 392,48		
ha			
wovon Waldboden . . . . .	14 090		
offenes Land . . . . .	1 432		
ertraglos . . . . .	870		
Stand am 31. Dezember 1957 . . . . .	<u>16 375,17</u>		
Vermehrung . . . . .	<u>17,26</u>		

Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen sind aus den Tabellen auf Seiten 304/306 ersichtlich.

b) Amtlicher Wert. Dieser beträgt	Fr.	Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
am 31. Dezember 1958 . . . . .	35 657 810.—	81.73	88.55
Stand am 31. Dezember 1957. . . . .	<u>35 528 695.—</u>	22.35	19.69
Vermehrung	<u>129 115.—</u>	59.38	68.86

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 304/306 ersichtlich.

c) Dienstbarkeiten. Wir verweisen auf die Tabelle Seite 307.

**2. Holznutzungen**

Anlässlich der Wirtschaftsplanrevision im Jahre 1957 wurde der Abgabesatz an Hauptnutzung für das Jahrzehnt 1957/58 bis 1966/67 von bisher jährlich 56 600 m<sup>3</sup> auf 60 200 m<sup>3</sup> erhöht.

Die Nutzungen im 1. Wirtschaftsjahr 1957/58 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	N u t z u n g e n			
	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	p. ha Waldboden- fläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
60 200	60 743	2 482	63 225	4,5

Von diesen Nutzungen entfallen

auf Nutz- und Papierholz . . . . . 69% (Vorjahr 68%)  
auf Brennholz . . . . . 31% (Vorjahr 32%)

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 308/309.

**3. Gelderträge**

Für die Staatsforstverwaltung betragen laut nebenstehender Tabelle

die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Fr.  
Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . . 5 646 774.—

die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten inklusive Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (Neue Weganlagen und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservefonds) . . . . . 3 051 818.—

Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . . 2 594 956.—

die Einnahmen (wie oben) . . . . .	5 646 774.—
die Ausgaben (inklusive Daueranlagen und Einlage in den Forstreservefonds) . . . . .	4 060 172.—
Finanzieller Reinertrag . . . . .	<u>1 586 602.—</u>

Unter Zugrundelegung des amtlichen Wertes sämtlicher Staatswälder von 35,6 Millionen Franken als Vermögenskapital ergibt sich damit eine Verzinsung des selben von 4,5%

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
der Bruttoerlös für Holz. . . . .	81.73	88.55
die Rüst- und Transportkosten	22.35	19.69
der Nettoerlös somit. . . . .	59.38	68.86
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 392 ha). . . . .	345.—	335.—
der Reinertrag . . . . .	97.—	111.—

Wegen Rückganges der Bautätigkeit im Herbst 1957 zufolge Kreditbeschränkungen sowie infolge geringerer Nachfrage nach Brennholz ergab sich eindeutig, dass der Höhepunkt der Holzpreise im Vorjahr 1956/57 erreicht worden war. Gegenüber dem Vorjahr ging nämlich der Nutzholzpreis durchschnittlich um nicht weniger als Fr. 8.— und für Brennholz um Fr. 6.— per m<sup>3</sup> bzw. Fr. 8.— per Ster zurück. Da die Rüst- und Transportkosten für Nutzholz weiterhin anstiegen, sank der Netto-Erlös gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 9.50 per m<sup>3</sup>, d.h. auf Fr. 59.38 per m<sup>3</sup>.

Einzig der Papierholzpreis blieb unverändert, was die Forstorgane veranlasste, die Aufarbeitung dünnerer Nadelholzsortimente wesentlich zu verstärken. An die Papierfabriken wurden denn nicht weniger als 12 149 Ster – gegenüber 7795 Ster im Vorjahr – geliefert.

**4. Waldkulturen**

a) Pflanzenschulen: Auf einem Pflanzschulareal von 24,94 ha der Staatsforstverwaltung wurden 1132 kg Samen gesät und 1 835 260 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf einschliesslich des Eigenbedarfs des Staatswaldes ergab an Ein-	Fr.
nahmen . . . . .	299 421.—
die Ausgaben betragen . . . . .	277 358.—
Reinertrag der Pflanzenschulen somit. . . . .	<u>22 063.—</u>

b) Für Nachbesserungen und Unterpflanzungen wurden in den Staatswäldern verwendet:

949 714 Pflanzen und 6 kg Samen im Kostenwert von. . . . . 58 791.—

Die Pflanzkosten und Kosten für Waldpflege u. Wildschadenverhütung betragen 222 753.—

Aufwand für Kultukosten somit . . . . . 281 544.—

**5. Wegbauten**

Um den anlässlich der Revision des Wirtschaftsplans über die Staatswaldungen für das Jahrzehnt 1958/67 aufgestellten Wegebauplan, welcher pro Jahr die Anlage von 15 km neuer Wege vorsieht, weitmöglichst zu ver-

Rubrik-Nrn. des Voranschlages 2310 Staatsforstverwaltung pro 1958	Voranschlag 1958		Rechnung 1958	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		4 950 000		4 938 625
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		374 600		486 519
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407 2 und 477) . . . . .		145 200		221 630
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 614, 640, 641 2, 801, 899, 947, 957) . . . . .	562 396		594 785	
2. Wirtschaftskosten (2310 641 1, 647, 650, 704/05, 741-746, 748/749, 770/771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893	2 779 300		3 384 193	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuer . . . . .	70 000		63 272	
Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen			17 922	
Total. . . . .	3 411 696	5 469 800	4 060 172	5 646 774
- Ausgaben . . . . .	—	—3 411 696	—	—4 060 172
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	2 058 104	—	1 586 602
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .		5 469 800		5 646 774
Ausgaben siehe oben . . . . .	3 411 696		4 060 172	
Vermögensveränderungen VA				
zugunsten Reservefonds:				
über VA 070, Pachtzins Vanel . . . . .		— 5 300		— 5 300
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
Neu- und Umbauten (Gebäude) zu 705 . . . . .	— 71 000		— 47 044	
Waldkulturen zu 745 1 . . . . .	— 150 000		— 150 000	
Weganlagen (Neubau) zu 745 2 . . . . .	— 490 000		— 603 626	
Staatswirtschaftsplan zu 741, 797, 799, 800, 830 . . . . .	— 15 000		— 18 213	
Maschinen und Werkzeuge zu 770 . . . . .	— 52 000		— 57 949	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052 zu 315				
Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Abschätzungen zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012 zu 749				
aus Zukäufen und Tausch. . . . .	— 50 000		— 139 752	
zugunsten Abschreibung aus Debitoren: über VA 060 zu 312 1. . . . .				— 498
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .	2 583 696	5 459 500	3 043 588	5 630 341
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds	—	—2 583 696	—	—3 043 588
Ordentliche Einlage von 10 % des Reinertrages inkl. VA VA 070. . . . .		2 875 804		2 586 753
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten der Staatskasse . . . . .		—287 500		—258 500
		2 588 304		2 328 253

wirklichen, setzte der Grosse Rat den ordentlichen Jahresskredit für Wegneubauten und Wegunterhalt für das Jahrzehnt 1958/67 auf jährlich 1 Million Franken fest. Es hat dies den grossen Vorteil, Projekte auf längere Sicht aufzustellen zu können und damit die Erschliessung sämtlicher Staatswaldungen planmässig zu gestalten. Dies ist um so dringlicher, als Holzkäufer zufolge Motorisierung der Transportmittel ihr Holz meist nur noch an Camionwegen übernehmen wollen.

Im Laufe des Berichtjahres (1957/58) wurden erstellt

Fr.

17 320 Laufmeter Wege im Kostenbetrag von 702 810.— Die Kosten für Wegunterhalt betrugen . . 180 798.—

Totalkosten somit 883 608.—

Bezüglich Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Forstkreise wird auf Tabelle Seite 313 verwiesen.

#### 6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung

	Fr.
Stand am 1. Januar 1958. . . . .	1 787 652.90
<i>Vermehrung:</i>	
a) Pachtzinseinnahme Vanel, Fa. XII, RRB 4018/44 . . . . .	Fr. 5 300 —
b) Ord. Einlage aus Reinertrag Staatsforstverwaltung 1957/58 . . . . .	258 500.—
c) Zinsertrag 1958 aus Fondsanlage bei der Hypothekarkasse . . . . .	56 981.30
Total . . . . .	<u>320 781.30</u>

#### Verminderung:

a) Übernahme der über Rechnung 2310 zu Lasten des Fonds getätigten Ausgaben pro 1957/58 laut Budget und Rechnung: Rubrik 705, Kosten der Neu- und Umbauten . . . . .	47 044.75
Rubrik 745 1, Anteil an den allgemeinen Kulturstunden . . . . .	150 000.—
Rubrik 745 2, Kosten der Weganlagen laut Budget und Rechnung. . . . .	603 626.40
Rubrik 770, Anteil an den Anschaffungskosten für Maschinen und Werkzeuge . . . . .	57 949.—
Rubrik Diverses, Kosten der Revision des Staatswirtschaftsplans, Anteil 1957/58 . . . . .	18 212.65
Übertrag	<u>876 832.80 1 787 652.90</u>

	Fr.	Fr.
Übertrag	876 832.80	1 787 652.90
b) Rubrik 2300 927, Beitrag an den Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung. . . . .	11 430.—	
c) Rubrik 2300 947, Staatsbeiträge an Unterförster-, Holzer-und Fortbildungskurse . . . . .	19 682.60	
d) Verzinsung der Bevorschussung des obigen Kontokorrentverkehrs . . . . .	19 312.65	
Verminderung total . . . . .	927 258.05	
Vermehrung total . . . . .	320 781.30	
effektive Verminderung . . . . .	606 476.75	— 606 476.75
Stand am 31. Dezember 1958		1 181 176.15

#### 7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung

Der Umsatz an altem Saatgut betrug:	kg
Samenvorrat Ende 1957 . . . . .	135,350
Samenverkauf Frühjahr 1958. . . . .	91,950
Vorrat an altem Saatgut Ende 1958. . . . .	<u>43,400</u>

Nach einem Unterbruch von 8 Jahren haben im Herbst 1958 alle Waldbäume überaus reichlich Samen erzeugt. Diese Gelegenheit wurde benutzt, den beinahe völlig aufgezehrten Samenvorrat zu ergänzen. Die Ernte erfolgte an sorgfältig ausgewählten und bezeichneten Bäumen im ganzen Kanton, und zwar am stehenden Baum.

Es wurden geerntet	kg
im Oberland: Fichte . . . . .	221,700
Lärche . . . . .	3,800
Bergföhre (aufrechte) . . . . .	0,380
Lärche (Lötschental) . . . . .	134,700
im Mittelland: Fichte . . . . .	340,200
Tanne . . . . .	260,250
Waldföhre . . . . .	1,550
Schwarzföhre . . . . .	0,330
Lärche . . . . .	34,700
Weymuthsföhre . . . . .	7,380
Douglas. . . . .	4,190
im Jura: Fichte . . . . .	265,200
Waldföhre. . . . .	3,900
Total Ernte 1958. . . . .	<u>1 278,280</u>

Zwecks Erhaltung der Keimkraft für mehrere Jahre wird der Tannensamen in Tiefkühlanlagen aufbewahrt, während die Einlagerung des übrigen Saatgutes im Samenkeller der Forstdirektion erfolgte.

## I. Zentralverwaltung

**Zu 4 g. Im Jahre 1958 genehmigte neue Projekte**

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz.	Bauwald I.	Fr.	10 240.—	7 680.—	Nachprojekt
Meiringen	Bäuertgemeinde Hasliberg.	Bidni-Gummennalp	W	32 000.—	—	Projekterweiterung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	Wilerhorn-Alpogi.	A	8 000.—	2 560.—	—
Interlaken	Burggemeinde Untersee.	Luegirwald.	W	790 000.—	513 500.—	Neu
Interlaken	Bäuertgemeinde Schmocket	Habernlegi I.	W	186 000.—	59 520.—	Neu
Interlaken	Bäuertgemeinde Schmocket	Vorder Harder	A	74 000.—	23 680.—	Neu
Frutigen	Schwellengemeinde Därligen	Holzetzbach	A	45 000.—	15 750.—	Neu
Frutigen	Staat Bern.	Leimbach	A	40 000.—	16 380.—	Neu
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft		A	112 000.—	—	IV. Nachtrag
Prutigen	BL S	Kistenlau	A	115 000.—	67 050.—	V. Nachtrag
Prutigen	Niesenbahngesellschaft Mülenen	Schwanedegg-Hegern.	A	270 000.—	157 090.—	V. Nachtrag
Zweisimmen	Bäuert Kien-Aris.	Türlergraben-Burgraben	W	105 000.—	33 600.—	Neu
Zweisimmen	Einwohnergemeinde Lenk	Hängeli	A	99 000.—	65 500.—	Neu
Zweisimmen	Bäuertgemeinde Simmenegg Boltigen	Mattenbrücke-Fürsteini	W	53 000.—	16 960.—	Nachprojekt
Zweisimmen	Bäuert Bettelried Zweisimmen.	Schlatt	W	7 000.—	2 240.—	Erweiterungsprojekt
Zweisimmen	Bäuert Bettelried Zweisimmen.	Anschluss zum Schlatt	W	17 000.—	4 080.—	Neu
Spiez	Bäuert Spiezwiler.	Rüschpoltern Betonstrasse	W	29 000.—	6 670.—	Neu
Spiez	Burgerbäuert Spiez	Eggweg	W	30 000.—	6 000.—	Neu
Spiez	Bäuert Pfaffenried	Fürsteini-Breiti.	W	51 000.—	16 320.—	Neu
Spiez	Weggenossenschaft Mäniggrund-Mänigem-Gestelen-Seebberg in Dienktigen	Flühenschwand-Mänigboden	W	131 000.—	41 920.—	—
Spiez	Burggemeinde Blumenstein.	Schwändli	A	180 000.—	84 780.—	Neu
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil.	Aeschbach-Reust IV	W	148 000.—	47 360.—	Neu
Thun	Staat Bern.	Schild-Stärdeli II	W	30 000.—	6 900.—	Neu
Thun	Einwohnergemeinde Unterlangegg	Unterhubel	W	40 000.—	9 200.—	Neu
Thun	Rechtsamegemeinde Buchholterberg.	Vogelsang IV.	W	39 000.—	9 360.—	Neu
Sumiswald	Weggenossenschaft Wittenbach.	Wittenbach 2, Sektion	W	160 000.—	48 000.—	Neu
Riggisberg	Holzgemeinde Innere Ortschaften.	Eichbühl III.	W	24 000.—	5 760.—	Neu
	Übertrag	{	A	1 651 000.—	971 460.—	388 150.—
			W	1 164 000.—	350 370.—	228 955.—
						16 800.—

## Forsten

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				Fr.	Fr.	Fr.	
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . .	Übertrag { . . . . .	A 1 651 000.—	971 460.—	388 150.—	16 800.—	
Riggisberg	Staat Bern. . . . .	W 1 164 000.—	350 370.—	228 955.—	—	—	Neu
Langenthal	Waldgenossenschaft Melchnau . . .	W 107 000.—	31 080.—	15 515.—	—	—	Neu
Langenthal	Burgergemeinde Langenthal . . .	Z 135 000.—	33 750.—	40 500.—	—	—	Nachprojekt
Aarberg	Burgergemeinde Pieterlen . . .	A 83 500.—	12 800.—	6 400.—	—	—	Neu
Aarberg	Burgergemeinde Meinißberg . . .	W 100 000.—	20 000.—	15 000.—	—	—	Neu
Neuenstadt	Burgergemeinde Biel . . .	W 45 000.—	9 000.—	6 750.—	—	—	Neu
Neuenstadt	Commune mixte de Diesse . . .	W 100 000.—	20 000.—	10 000.—	—	—	Neu
Neuenstadt	Communes de Diesse et de Lamboing . . . . .	W 131 000.—	35 370.—	30 130.—	—	—	Neu
Neuenstadt	Communes de Diesse et de Lamboing . . . . .	W 112 000.—	30 240.—	25 760.—	—	—	Neu
Courtelary	Commune bourgeoise de Plagne . . .	W 123 000.—	33 210.—	28 290.—	—	—	Neu
Courtelary	Commune bourgeoise de Sonceboz . . .	W 50 000.—	10 000.—	5 000.—	—	—	Projekt complémentaire
Courtelary	Commune bourgeoise de Vauffelin . . .	W 15 000.—	3 000.—	1 500.—	—	—	Nouveau
Tavannes	Municipalité de Tramelan . . . . .	W 44 000.—	8 800.—	4 400.—	—	—	Nouveau
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	W 30 000.—	6 000.—	3 000.—	—	—	Nouveau
Münster	Environs de Béroie II . . . . .	W 21 000.—	4 200.—	—	—	—	Nouveau
Münster	2 <sup>e</sup> section . . . . .	W 67 000.—	13 400.—	6 700.—	—	—	Nouveau
Münster	Bas de la Montagne . . . . .	W 55 000.—	11 000.—	5 500.—	—	—	Nouveau
Münster	Montchemin II. . . . .	W 70 000.—	14 000.—	—	—	—	Projekt complémentaire
Münster	Environs de Plainfahy . . . . .	W 9 500.—	1 900.—	950.—	—	—	Nouveau
Pruntrut	Vieux Ponts . . . . .	W 67 000.—	13 400.—	6 700.—	—	—	Nouveau
Pruntrut	Combe St-Jean. . . . .	W 130 000.—	26 000.—	—	—	—	Nouveau
Pruntrut	Haute Côte III. . . . .	W 100 000.—	20 000.—	10 000.—	—	—	Nouveau
Pruntrut	Les Laves . . . . .	W 103 000.—	20 600.—	—	—	—	Nouveau
Pruntrut	Monthbreux. . . . .	W 58 000.—	11 600.—	5 800.—	—	—	Nouveau
Pruntrut	Metschaimé . . . . .	W 36 000.—	10 800.—	7 200.—	—	—	Nouveau
Pruntrut	Reconstitution de forêts . . . . .	A 1 770 500.—	995 060.—	401 750.—	16 800.—	—	
10 Aufforstungsprojekte . . . . .	A 1 770 500.—	995 060.—	401 750.—	16 800.—	—	—	
40 Wegprojekte . . . . .	W 2 722 000.—	697 630.—	409 950.—	—	—	—	
1 Waldzusammenlegung Z	Z 135 000.—	33 750.—	40 500.—	—	—	—	
	4 627 500.—	1 726 440.—	852 200.—	16 800.—	—	—	

I. Zentralverwaltung

Zu 4 g. Im Jahre 1958 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge		Bemerkungen
				Fr.	Fr.	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz.	Bauwald I. Sektion	W 31 678.10	10 137.—	7 602.—	Schlussabrechnung
Meiringen	Bäuertgemeinde Hasliberg.	Balisalp I	W 39 269.10	12 160.—	7 600.—	Einzige Abrechnung
Meiringen	Bäuertgemeinde Hasliberg.	Bidmi-Gumminalp	W 78 442.90	25 101.75	15 688.60	Einzige Abrechnung
Meiringen	Staat Bern.	Eistlenbach II	A 48 164.75	29 814.85	—	11. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern.	Gummen-Eistlenbach	A 14 180.60	6 460.80	—	4. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern.	Lammbach II	A 46 596.05	21 281.40	—	19. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz.	Tanngrindel-Lawinenver- bau	A 503 302.20	325 612.15	125 825.60	2. bis 5. Teilabrech- nung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz.	Tanngrindel-Aufforstung.	A 29 940.—	15 111.65	8 982.—	2. Teilabrechnung
Interlaken	Staat Bern.	Brückwald I	W 11 292.25	3 274.75	—	Schlussabrechnung
Interlaken	Burggemeinde Unterseen.	Hinterharder	A 26 648.70	10 720.50	6 662.15	10. Teilabrechnung
Interlaken	Pletschen	Laufflächen	A 6 841.20	2 052.35	1 368.25	2. Teilabrechnung
Interlaken	Staat Bern.	Schmelzivald III.	W 53 719.15	15 578.55	—	1. Teilabrechnung
Interlaken	Staat Bern.	Schmelzivald V	W 20 331.85	5 896.20	—	Einzige Abrechnung
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	Felsenburg.	A 190 194.—	57 058.20	38 038.80	1. Teilabrechnung
Frutigen	BL S	Kistenlani	A 23 906.30	13 976.80	5 976.55	11. Teilabrechnung
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	Leimbach	A 35 661.50	16 105.35	—	28. Teilabrechnung
Frutigen	Staat Bern.	Syte	A 70 693.70	45 598.—	14 138.75	2. Teilabrechnung
Zweisimmen	Einwohnergemeinde Adelboden.	Schwandegg-Hegern	A 55 455.50	32 248.10	13 363.85	10. Teilabrechnung
Zweisimmen	Niesenbahn-Gesellschaft Mülenen.	Mattenbrücke-Fürstein	W 34 655.80	11 089.85	8 663.95	3. Teilabrechnung
Zweisimmen	Bäuert Befehlried	Schlatt	W 48 671.95	13 975.—	8 734.40	Einzige Abrechnung
Zweisimmen	Turbach Moderation Gstaad	Taubengraben	A 8 493.05	218.95	109.05	11. Teilabrechnung
Spiez	Burgerbäuerl Honrich	Mechtenriedli	W 62 418.70	13 732.10	6 866.05	Einzige Abrechnung
Spiez	Einwohnergemeinde Oberwil i.S.	Neuenberg-Sulzi	A 9 595.15	6 206.05	2 398.80	9. Teilabrechnung
Spiez	Bäuertgemeinde Bunschen	Säge-Morgetal.	W 23 265.80	7 445.05	5 816.45	1. Teilabrechnung
Spiez	Burggemeinde Blumenstein.	Schwändli	A 30 174.40	14 163.05	9 052.40	16. Teilabrechnung
Thun	Staat Bern.	Honegg-Süd Schlittweg	W 34 279.40	8 569.85	—	5. Teilabrechnung
		Übertrag	A 1094 847.10	596 628.20	225 916.20	5 349.20
		Übertrag	W 433 025.—	126 960.10	60 971.45	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Auforstung, Verbau W = Walwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				Fr.	Fr.	Fr.	
Thun	Burggemeinde Hilterfingen.	Übertrag	A 1 094 847.10 W 433 025.—	596 628.20 126 960.10	225 916.20 60 971.45	5 349.20 —	Schlussabrechnung Einzige Abrechnung
Thun	Staat Bern.	Moosfang-Horn Boltigen.	W 7 688.40	1 845.20	1 230.15	—	—
Thun	Rechtsamegemeinde Buchholterberg.	Stäldeli	W 11 196.60	2 463.25	—	—	—
Sumiswald	Weggenossenschaft Steinengraben	Vogelsang II.	W 15 235.10	3 656.40	1 828.20	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Langenegg.	Schüpbachwald.	W 19 974.10	5 792.50	2 896.25	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Innere Ortschaften.	Eichbühl I.	W 27 096.45	6 240.—	3 120.—	—	Einzige Abrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Riggisberg	Holenweg II.	W 40 016.50	9 603.95	4 802.—	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern.	Verbindungs weg untere Längeney.	W 24 987.75	4 997.55	—	—	Einzige Abrechnung
Riggisberg	Gürbeschwellengenossenschaft oberer Bezirk.	Meierishigraben.	A 26 223.65	12 208.85	7 867.10	—	10. Teilabrechnung
Bern	Staat Bern.	Grossoppwald I.	W 51 035.20	12 248.45	—	—	1. Teilabrechnung
Bern	Staat Bern.	Umwandlungsprojekt Waldzusammensetzung	A 18 483.20	3 611.95	—	—	3. Teilabrechnung
Langenthal	Waldgenossenschaft Melchnau	Melchnau	Z 180 194.60	45 048.65	54 058.40	—	3. Teilabrechnung
Neuenstadt	Syndicat intercommunal des chemins du Mont Sujet	Chemin de la Pierre.	W 19 577.95	5 286.05	4 502.80	—	2 <sup>e</sup> décompte partiell
Neuenstadt	Commune bourgeoise de la Neuville.	Chemin des Roches II.	W 42 317.05	8 468.40	4 231.70	—	Décompte unique
Neuenstadt	Commune mixte de Diesse.	Fornel I.	W 95 738.10	25 849.25	22 019.75	—	1 <sup>er</sup> décompte partiell
Neuenstadt	Communes de Diesse et de Lamboing.	La Noire Combe I.	W 77 299.30	20 870.80	17 778.85	—	1 <sup>er</sup> décompte partiell
Courtelary	Burggemeinde Biel	Steinersberg.	W 44 716.65	8 943.35	4 471.65	—	1 <sup>er</sup> décompte partiell
Courtelary	Burgemeinde Sonceboz.	Les Covets-Les Chenevières.	A 21 030.40	10 088.70	4 206.10	—	Décompte unique
Courtelary	Bourgeoisisie de Cormoret.	Les Covets.	W 18 831.80	3 766.35	1 883.25	—	Décompte unique
Courtelary	Bourgeoisisie de Plagne.	Les Coperies II.	W 45 838.25	9 167.65	4 583.80	—	Décompte unique
Courtelary	Municipalité de Sonvilier.	Chemin du Droit de Sonvilier.	W 23 471.70	4 694.35	2 347.15	—	Décompte unique
Courtelary	Bourgeoisisie de Vauffelin.	La Vallière.	W 17 466.85	3 493.35	1 746.70	—	Décompte unique
Courtelary	Bourgeoisisie d'Orvin.	Malvaux.	W 26 943.05	5 388.60	2 694.30	—	Décompte unique
		Übertrag	A 1 160 584.35 W 1 042 455.80 Z 180 194.60	622 537.70 269 730.55 45 048.65	287 989.40 141 108.— 54 058.40	5 349.20 — —	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten		Beiträge		Bemerkungen
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
des Bundes des Kantons Diverse							
Courtelary		Übertrag	A 1 160 584.35	622 537.70	237 989.40	5 349.20	
Tavannes			W 1 042 455.80	269 730.55	141 108.—	—	Décompte unique
Münster			Z 180 194.60	45 048.65	54 058.40	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Les Saugières . . .	W 52 345.65	10 469.15	5 234.55	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Chemin de l'Envers I . . .	W 54 566.25	10 913.25	5 456.65	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Charrière de Montoz . . .	W 71 323.10	14 264.65	7 132.35	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Charrière de Montoz . . .	W 2 912.20	582.45	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		La Combatte III . . .	W 85 845.—	17 000.—	8 500.—	—	Décompte unique
Münster		Montoz VIII, 3 <sup>e</sup> section . . .	W 31 047.90	6 209.60	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Les Rouges Terres . . .	W 18 428.50	3 625.25	1 812.65	—	Décompte final
Münster		Les Vieux Ponts . . .	W 73 039.90	14 600.—	7 300.—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Haegline-Mégolis . . .	W 143 349.65	28 669.95	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Bois de Sapin . . .	A 14 559.70	4 367.90	2 911.95	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Bois de la Boucherie . . .	A 4 528.45	2 184.95	905.70	—	Décompte unique
Münster		Es viés de Bâle, sur les Creux . . .	A 7 870.50	2 361.15	1 674.10	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		La Haute Côte II . . .	W 111 312.60	20 325.55	—	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Münster		Le Gros Buisson . . .	A 6 126.20	1 837.85	1 225.25	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Reconstitution des forêts . . .	A 17 524.90	5 388.70	3 592.45	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Münster		Le Noir Bois . . .	A 36 300.65	10 890.20	7 260.10	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Münster		Troncherez Contours de Pfettershouse . . .	A 19 392.70	5 817.60	3 878.55	—	4 <sup>e</sup> décompte partiel
Pruntrut		25 Aufforstungsprojekte .	A 1 266 887.45	655 386.05	259 437.50	5 349.20	
Pruntrut		39 Wegprojekte . . .	W 1 686 626.55	396 390.40	176 544.20	—	
Pruntrut		1 Waldzusammenlegung Z	180 194.60	45 048.65	54 058.40	—	
Pruntrut		65 Total . . . . .	3 133 708.60	1 096 825.10	490 040.10	5 349.20	

Forsten

## Zu 1 a. *Agealverhältnisse 1958*

Postleitzahl	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsra- beschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Fr.	Fr. + Fr.	Fr.	Fr. + Fr.	ha	a	m*	Bemer- kungen	
II	Interlaken	Kleiner Rugen	A) Ankäufe (Zuwachs)													
II	Interlaken	Kleiner Rugen	A. Mösching, Matten bei Interlaken . . . . .	18.10.57	6321/57	60 000	—	26 400	—	—	—	55	22			
II	Interlaken	Buchholzkopf	A. Mösching, Matten bei Interlaken . . . . .	5. 9.58	5418/58	72 000	—	57 230	—	—	1	92	88			
III	Interlaken	Wallbach	Ringgenberg R., Einigen .	2.11.57	1503/58	1 134	—	80	—	—	—	1	89			
IV	Ober- simmental	Honegg-Nord	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	210	—	—	47	—	
V	Schwarzen- burg	Süffern-Oberes Bergli	Neue Waldhütte. . . . .	—	—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	
VII	Bern	Frieswilgraben- Leubach	W.Mühlemann, Rütschegg- Graben. . . . .	27. 5.58	4331/58	27 000	—	12 710	—	—	15	05	43			
VIII	Konolfingen	Toppfald	8 verschiedene Private in der Gemeinde Wohlen .	22. 1.58	1954/58	—	—	320	—	—	—	19	92	Grenz- änderung		
VIII	Aarberg	Hard/Schiüpfen	W.Burri, Riehen/Basel . . .	—	—	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—		
XI	Biel	Lengholz	Einwohnergemeinde Biel .	6. 2.58	1238/58	2 000	—	630	—	—	—	23	25	Tausch		
XII	Biel	Lengholz	Einwohnergemeinde Brigg	17.10.57	381/58	—	—	1 210	—	—	—	40	95			
XII	Erlach	Kanalbezirk Vanel	Katasterrevision. . . . .	27. 5.57	4991/57	—	—	—	1 400	—	—	—	48	19		
XII	Erlach	Kanalbezirk Vanel	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	1 690	—	—	—	—	—	
XII	Erlach	Kanalbezirk Vanel	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	32 640	—	—	—	—	—	
XV	Münster	Nancoran bei Court	Erbshaft Rossé, Court . . .	5. 5.58	4589/58	3 252	—	1 560	—	—	1 540	—	—	65	04	Neue Finan- schule
XV	Münster	Ecorcheresses	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	130	—	—	1	27	22	
						165 386	—	101 540	38 210	—	—	21	26	99		

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsats- schluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen	Fläche	Bemer- kungen		
						Fr.	Ots.	Fr.	—Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>
II	Interlaken	Grosser Rugen	<b>b) Verkäufe (Abgang)</b>									
V	Signau	Honegg-Nord	E. Straubhaar, Matten bei Interlaken . . . . .	2. 8.58	4327/58	168	—	—	—	1	18	Aussichts- terrasse
VIII	Konolfingen	Brandiswald	Stallabbruch . . . . .	—	—	—	—	—	400	—	—	
VIII	Bern	Frieswilgraben	W.Hofer, Schafraint, Ober- goldbach . . . . .	23. 6.58	5341/58	255	20	80	—	—	3	19 Wegfläche
IX	Fraubrunnen	Buchhof	Schweizerische Eidgenos- senschaft, EMD . . . . .	22. 1.58	2149/58	8 740	70	1 160	—	—	72	01
XI	Aarberg	Hattenberg	22. 1.58	3299/58	30 000	—	3 430	—	—	2	14	60
XII	Biel	Lengholz	Waldzusammenlegung, Grafenried . . . . .	—	3630/53	12 251	65	—	—	—	—	{Entschädi- gung Holz- minderwert Gratis- abteilung tausch
XII	Biel	Lengholz	Flurgenossenschaft Golaten	16. 8.58	4531/58	—	—	635	—	—	10	53
XII	Nidau	Lengholz	Einwohnergemeinde Biel .	17.10.57	381/58	9 164	—	1 720	—	—	46	92
XII	Nidau	Lengholz	Einwohnergemeinde Brügg	27. 5.57	4199/57	12 498	75	2 030	—	—	48	19
			Schweizerische Eidgenos- senschaft, EMD . . . . .	27. 5.57	4267/57	2 500	—	260	—	—	6	09
			Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	—	920	—	—
				75 578	30	9 315			1 320	4	02	71

**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswaldungen 1958**

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1957				Vermehrung				Verminderung				Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Parzellen				Bestand auf 31. Dezember 1958			
	Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert	
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.
I. Meiringen .	1 033	01	52	603 560	2	48	10	83 630	1	18	—	—	210	400	400	1 033	01	52	603 560	
II. Interlaken .	724	55	78	983 880	1	89	80	—	—	—	—	—	210	400	400	727	02	70	1 067 510	
III. Frutigen .	586	94	02	317 060	—	47	00	—	—	—	—	—	210	400	400	586	95	91	317 140	
IV. Zweisimmen .	963	40	—	644 945	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	963	87	—	645 155	
XIX. Spiez . .	363	12	—	345 330	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	363	12	—	345 330	
V. Thun . .	1 166	76	42	2 101 550	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	1 166	76	42	2 101 950	
VI. Sunnwald .	784	25	79	2 160 110	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	784	25	79	2 160 110	
VII. Biggisberg .	2 363	14	72	3 989 930	15	05	43	12 710	2	89	80	4 670	1 200	1 200	2 378	20	15	4 002 640		
VIII. Bern . .	1 137	69	06	4 064 880	19	92	320	—	—	—	—	—	210	400	400	1 134	99	18	4 061 720	
IX. Burgdorf .	890	43	33	3 373 260	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	890	43	33	3 373 260	
X. Langenthal .	285	47	03	994 330	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	285	47	03	994 330	
XI. Aarberg . .	745	12	45	2 782 280	23	25	630	—	—	—	—	—	210	400	400	745	25	17	2 782 275	
XII. Neuenstadt .	865	87	61	2 731 680	89	14	2 610	1	01	20	4 010	35 870	35 870	920	865	75	55	2 765 230		
XIII. Courtelary .	136	03	98	300 590	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	136	03	98	300 590	
XIV. Tavannes .	457	54	33	1 037 530	1	92	26	1 560	—	—	—	—	210	400	400	457	54	33	1 037 530	
XV. Münster . .	1 154	47	35	2 284 350	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	1 156	39	61	2 286 040	
XVI. Delisberg .	1 190	51	10	2 798 090	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	1 190	51	10	2 798 090	
XVII. Laufen . .	597	14	20	1 323 190	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	597	14	20	1 323 190	
XVIII. Pruntrut .	929	66	98	2 692 150	—	—	—	—	—	—	—	—	210	400	400	929	66	98	2 692 150	
<i>Total</i>	16 375	17	67	35 528 695	21	26	99	101 540	4	02	71	9 315	38 210	38 210	1 320	16 392	41	95	35 657 810	

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1958 . . . . .  
 " " 31. " 1957 . . . . .  
 Vermehrung . . . . .  
 Fr. 35 657 810.—  
 " 35 528 695.—  
 Fr. 129 115.—

**II. Staatswaldungen**

**Zu 1 c. Dienstbarkeiten, errichtet im Jahr 1958**

**Forsten**

307

Forstkreis	Amtsbezirk	Name des Waldes	Nutzniesser	Vertrags-datum	HRB	Entsädigung an Domänen	Fr.	Art des Rechtes und Bemerkungen
<b>Verkauf von Rechten</b>								
II	Interlaken	Grosser Rugen . . .	Schweizerische Eidgenossenschaft, EMD. . . . .	17. 1.58	821/58	{ 45.— 53.80	—	Bau- und Durchleitungsrecht
II	Interlaken	Kleiner Rugen . . .	Staat Bern . . . . .	2. 7.58	4327/58	gratis	—	Unentgeltliches Holztransportrecht
III	Frutigen . . .	Bannwald . . . . .	Berg- und Sportbahn Adelboden AG . . . . .	29.11.57	879/58	535.—	—	Kabeldurchleitungsrecht
V	Thun . . .	Kandergrund . . . . .	Schweizerische Eidgenossenschaft, EMD. . . . .	11. 5.56	7196/56	560.—	—	Überschussrecht
VIII	Bern . . .	Frieswilgraben . . .	Schweizerische Eidgenossenschaft, EMD. . . . .	22. 1.58	1955/58	42.—	—	Kabeldurchleitungsrecht Baurecht
VIII	Konolfingen.	Biglenwald . . . . .	Einwohnergemeinde Arni . . . . .	29. 8.58	6539/58	125.—	—	—
VIII	Konolfingen.	Biglenwald . . . . .	Einwohnergemeinde Landiswil . . .	29. 8.58	6540/58	2283.—	—	Kiesausbeutungsrecht
IX	Fraubrunnen	Buchhof . . . . .	Telephondirektion Bern. . . . .	12.58	—	275.80	—	—
IX	Fraubrunnen	Bärenried. . . . .	Pumpwerkgemeinschaft Bärenried in Münchenbuchsee . . .	20.12.57	7700/58	180.—	—	Kiesausbeutungsrecht
XI	Laupen. . .	Neuenegg-Au . . . . .	Telephondirektion Bern. . . . .	12. 9.57	—	161.—	—	Baurecht
<b>Ankauf von Rechten</b>								
III	Frutigen . . .	Senggwald . . . . .	Staat Bern . . . . .	3.11.57 und 20.12.57	1880/58	111.—	—	Ankauf <sup>1/24</sup> Quellrecht von P. Allenbach-Schmid, Adelboden

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauf pro 1957/58						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1957/58					
		Nutz- und Papierholz	%	Brennholz	%	Total	%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
	m³	m³		m³		m³		Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
Meiringen . . . . .	1 150	909	74	322	26	1 231	100	78 280.80	86.12	13 553.80	42.09	91 834.60	74.60
Interlaken . . . . .	2 300	1 332	66	697	34	2 029	100	126 671.20	95.09	40 873.30	58.65	167 544.50	82.57
Frutigen . . . . .	930	367	51	352	49	719	100	36 389.25	99.15	16 679.80	47.38	53 069.05	73.81
Zweisimmen . . . . .	1 200	1 177	85	209	15	1 386	100	101 177.80	85.96	8 276.05	39.59	109 453.85	78.97
Spiez . . . . .	830	419	54	348	46	767	100	37 332.85	89.31	17 284.40	49.65	54 617.25	71.20
Thun . . . . .	4 000	3 397	83	700	17	4 097	100	312 791.95	92.08	38 612.95	55.17	351 404.90	85.77
Sumiswald . . . . .	3 900	2 928	74	1 006	26	3 934	100	294 332.30	100.52	53 909.90	53.59	348 242.20	53.59
Riggisberg . . . . .	7 500	5 922	77	1 800	23	7 722	100	544 811.50	92.—	91 578.25	50.88	636 389.75	82.41
Bern . . . . .	7 000	4 143	61	2 647	39	6 790	100	442 490.55	106.78	111 963.50	42.30	554 454.05	81.65
Burgdorf . . . . .	6 300	3 732	62	2 299	38	6 031	100	382 089.25	102.38	117 663.40	51.18	499 752.65	82.86
Langenthal . . . . .	1 340	878	73	323	27	1 201	100	91 269.55	103.94	20 474.45	63.38	111 744.—	93.04
Aarberg . . . . .	4 200	2 793	65	1 429	35	4 222	100	292 501.35	104.72	91 268.45	63.87	383 769.80	90.89
Neuenstadt . . . . .	4 200	3 167	64	1 773	36	4 945	100	313 488.90	98.98	76 082.20	42.79	389 571.10	78.76
Courtelary . . . . .	350	362	74	126	26	488	100	29 964.45	82.77	6 304.50	50.03	36 268.95	74.32
Tavannes . . . . .	1 800	1 228	72	468	28	1 696	100	118 298.45	96.33	21 936.20	46.87	140 234.65	82.68
Münster . . . . .	3 500	2 786	69	1 232	31	4 018	100	235 789.45	84.63	51 013.50	41.40	286 802.95	71.87
Delsberg . . . . .	3 500	2 386	68	1 136	32	3 522	100	231 887.70	97.20	40 758.10	35.87	272 645.80	77.41
Laufen . . . . .	1 800	686	52	636	48	1 322	100	66 792.50	97.35	23 313.50	36.65	90 106.—	68.16
Pruntrut . . . . .	4 400	3 100	72	1 206	28	4 306	100	308 693.85	99.57	52 068.75	43.18	360 762.60	83.78
Total 1957/58	60 200	41 712	69	18 714	31	60 426	100	4 045 053.65	96.97	893 615.—	47.75	4 938 668.65	81.73
Total 1956/57	56 600	37 796	68	17 744	32	55 540	100	3 961 966.75	104.82	956 281.—	53.89	4 918 247.75	88.55

**Waldungen***pro 1957/58*

Genutzt pro 1957/58						Rüstlöhne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös					
Nutz- und Papierholz	%	Brennholz	%	Total	%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
m³		m³		m³		Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
911	71	365	29	1 276	100	31 546.60	34.62	12 463.40	34.15	44 010.—	34.49	46 734.20	51.50	1 090.40	7.94	47 824.60	40.11
1 332	66	697	34	2 029	100	36 921.30	27.71	28 609.95	41.05	65 531.25	32.30	89 749.90	67.34	12 263.35	17.60	102 013.25	50.27
367	51	352	49	719	100	15 030.05	40.95	13 638.50	38.74	28 668.55	39.87	21 359.20	58.20	3 041.30	8.64	24 400.50	33.94
1 144	86	189	14	1 333	100	36 261.97	31.89	7 171.73	37.94	43 433.70	32.58	64 915.83	54.27	1 104.32	5.84	66 020.15	46.39
419	54	348	46	767	100	10 028.65	24.—	11 426.45	32.83	21 455.10	27.97	27 304.20	65.31	5 857.95	16.82	33 162.15	43.23
3 397	88	700	17	4 097	100	51 020.20	15.02	13 376.45	19.11	64 396.65	15.71	261 771.75	77.06	25 236.50	36.06	287 008.25	70.06
2 979	74	1 076	26	4 055	100	59 869.25	20.10	26 618.40	24.74	86 487.65	21.32	234 463.05	80.42	27 291.50	28.85	261 754.55	67.30
5 922	77	1 801	23	7 723	100	191 023.15	32.23	58 221.75	32.33	249 244.90	32.27	353 788.35	59.77	33 356.50	18.55	387 144.85	50.14
4 143	61	2 647	39	6 790	100	63 432.90	15.31	47 054.50	17.78	110 487.40	16.27	379 057.65	91.47	64 909.—	24.52	443 966.65	65.38
3 732	60	2 512	40	6 244	100	61 811.45	16.56	49 653.85	19.77	111 465.80	17.85	320 277.80	85.82	68 009.55	31.41	388 287.35	65.01
881	73	323	27	1 204	100	17 818.10	20.23	9 234.05	28.58	27 052.15	22.46	73 451.45	83.71	11 240.40	34.80	84 691.85	70.58
2 793	65	1 526	35	4 319	100	46 143.10	16.52	42 920.15	28.12	89 063.25	20.62	246 358.25	88.20	48 848.30	35.75	294 706.55	70.27
3 167	63	1 823	37	4 990	100	71 300.60	22.51	46 956.—	25.75	118 256.60	23.69	242 188.30	76.47	29 126.20	17.04	271 314.50	55.07
362	74	126	26	488	100	5 834.55	16.11	2 913.95	23.12	8 748.50	17.92	24 129.90	66.65	3 390.55	26.90	27 520.45	56.40
1 228	72	473	28	1 701	100	18 891.60	15.98	10 311.30	21.80	29 202.90	17.17	99 406.85	80.95	11 624.90	25.07	111 031.75	65.51
2 732	71	1 118	29	3 850	100	74 906.90	27.41	32 149.15	28.75	107 056.05	27.80	160 882.55	57.22	18 864.35	12.65	179 746.90	43.57
2 396	68	1 144	32	3 540	100	39 155.90	16.34	25 830.95	22.58	64 986.85	18.35	192 731.80	80.86	14 927.15	13.29	207 658.95	59.06
717	48	767	52	1 484	100	12 553.60	17.50	14 488.35	18.89	27 041.95	18.22	54 238.90	79.85	8 825.15	17.76	63 064.05	49.94
3 128	72	1 206	28	4 834	100	42 841.10	13.69	23 129.—	19.18	65 970.10	15.22	265 852.75	85.88	28 939.75	24.—	294 792.50	68.56
41 750	69	19 193	31	60 943	100	886 390.97	21.23	476 167.88	24.81	1362 558.85	22.35	3 158 662.68	75.74	417 447.12	22.94	3 576 109.80	59.38
37 838	68	17 697	32	55 535	100	659 495.50	17.42	434 166.80	24.53	1093 662.30	19.69	3 302 471.25	87.40	522 114.20	29.36	3 824 585.45	68.86

**II. Staatswaldungen****Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro 1957/58**

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1949	55.20	42.20	50.73	13.49	18.87	15.32	41.71	23.33	35.41
1950	51.96	38.38	47.15	12.42	19.32	14.97	39.54	19.06	32.18
1951	60.40	44.67	55.73	11.82	18.20	13.67	48.58	26.47	42.06
1952	77.16	54.78	70.30	14.16	20.32	16.03	63.—	34.46	54.27
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38



## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen																
	Zahl	Fläche	Ver-wen-de-ter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenabgabe				Eigenbedarf		Rohertrag	Reinertrag				
						Verkauf											
						Stückzahl	Erlös	Samen- und Pflanzenwert									
I. Meiringen .	5	43	14,0	62 000	12 901	80	124 970	14 013	90	284	30	14 298	20	1 396	40		
II. Interlaken .	4	235	12,2	87 000	12 446	05	86 995	13 436	80	967	80	14 404	60	1 958	55		
III. Frutigen . .	3	73	10,6	25 000	7 924	—	61 975	8 713	15	150	50	8 863	65	939	65		
IV. Zweisimmen	2	137	2,75	43 000	15 218	55	88 877	12 222	15	66	—	12 288	15	- 2 930	40		
XIX. Spiez . . .	2	60	—	22 000	5 752	15	39 500	6 698	80	—	—	6 698	80	946	65		
V. Thun . . .	3	102	44,7	30 300	6 590	05	29 725	5 691	75	2 596	—	8 287	75	1 757	70		
VI. Sumiswald .	2	150	2,0	84 400	9 691	55	46 900	7 281	—	3 755	—	11 036	—	1 344	45		
VII. Riggisberg .	5	234	—	200 700	35 643	—	111 450	20 181	35	22 275	50	42 456	85	6 813	85		
VIII. Bern . . .	4	185	5,7	128 400	18 100	15	141 900	22 499	—	3 132	65	25 631	65	7 531	50		
IX. Burgdorf .	5	127	—	140 000	25 546	50	116 084	18 441	75	2 084	—	20 475	75	- 5 070	75		
X. Langenthal	1	76	1,0	28 250	10 356	65	75 780	9 022	80	418	50	9 441	30	- 915	35		
XI. Aarberg . .	8	217	—	275 600	54 992	85	163 139	28 897	10	10 072	—	38 969	10	- 16 023	75		
XII. Neuenstadt.	1	609	904,77	491 910	43 900	70	950 940	58 167	95	3 331	45	61 499	40	17 598	70		
XIII. Courtelary .	1	43	42,5	80 000	4 081	20	76 783	7 994	80	—	—	7 994	80	3 913	60		
XIV. Tavannes .	3	68	9,8	83 500	6 185	15	75 850	11 278	50	170	—	11 448	50	5 263	35		
XV. Münster . .	1	12	—	30 000	1 182	20	—	1 893	55	—	—	1 893	55	711	35		
XVI. Delsberg .	1	60	2,0	7 200	2 164	15	3 051	526	—	—	—	526	—	- 1 638	15		
XVII. Laufen . .	1	25	—	16 000	2 058	90	100	17	—	499	60	516	60	- 1 542	30		
XVIII. Pruntrut .	1	38	80,2	—	2 683	—	14 000	1 287	—	1 404	—	2 691	—	8	—		
Total	53	2 494	1132,22	1 835 260	277 358	60	2 208 019	248 264	35	51 157	30	299 421	65	22 063	05		

## waldungen

## Wegbauten pro 1957/1958

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauung von Bachläufen	Wegbauten								
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz-, Säuberungs- und Kulturstunden		Total Kulturstunden			Neuanlagen		Unterhalt		Totalkosten				
Samen	Pflanzen	Länge	Kosten														
kg	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	m	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
—	2 930	284	30	1 411	20	1 695	50	418	40	330	17 610	35	1 563	10	19 173	45	
—	7 185	967	80	1 640	70	2 608	50	487	50	1 430	67 959	80	6 512	30	74 472	10	
—	950	150	50	575	20	725	70	—	—	—	—	—	1 778	55	1 778	—	
—	400	66	—	3 380	55	3 446	55	144	95	170	4 710	45	3 167	35	7 877	80	
—	—	—	—	2 289	15	2 239	15	—	—	800	30 644	40	243	25	30 887	60	
6	18 420	2 596	—	3 813	90	6 409	90	381	70	1 119	39 117	05	12 110	90	51 227	95	
—	69 700	6 060	—	7 629	35	13 689	35	8 931	55	280	37 140	65	12 681	25	49 891	90	
—	174 900	22 275	50	36 257	55	58 533	05	7 681	85	2 200	52 503	90	23 850	35	76 354	25	
—	28 780	3 358	85	19 889	90	23 248	75	978	85	1 450	107 108	85	17 692	30	124 801	15	
—	16 000	2 274	—	22 272	35	24 546	35	2 001	20	2 390	111 658	90	15 321	55	126 980	45	
—	7 850	908	50	9 478	40	10 386	90	1267	90	66	6 422	—	4 909	55	11 331	55	
—	113 594	10 072	—	23 236	45	33 308	45	838	10	2 592	56 838	95	7 385	35	64 224	30	
—	192 265	7 147	95	52 324	65	59 472	60	3 396	50	2 410	40 603	20	19 183	15	59 786	35	
—	2 000	257	60	2 240	—	2 497	60	—	—	—	13 902	15	2 065	—	15 967	15	
—	900	145	—	12 362	15	12 507	15	—	—	900	34 528	80	5 612	40	40 141	20	
—	6 000	204	50	13 006	40	13 210	90	1 716	35	1 213	62 118	85	14 297	60	76 416	45	
—	—	—	—	6 448	25	6 448	25	—	—	—	13 989	85	9 827	80	23 817	65	
—	3 070	619	30	2 925	75	8 545	05	—	—	—	—	—	4 691	—	4 691	—	
—	11 700	1 404	—	1 621	20	8 025	20	—	—	—	5 952	—	18 405	30	24 357	30	
6	946 714	58 791	80	222 753	10	281 544	90	28 244	85	17320	702 810	15	180 798	05	883 608	20	

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1957/58 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche	Abgabesatz			Nutzung
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	
<b>Oberland</b>		ha	a	m³	m³
Burgergemeinde Thun . . . . .	431	25	2 200	300	2 500
» Strättligen . . . . .	128	32	600	150	750
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 198	72	5 100	230	5 330
<b>Mittelland</b>					
Burgergemeinde Bern . . . . .	3 328	73	16 620	1 400	18 020
Burgerspital Bern . . . . .	171	12	950	—	950
Burgergemeinde Burgdorf . . . . .	779	51	4 200	500	4 700
Forstverwaltung Langenthal:					
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320
Burgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	37	1 800	250	2 050
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750
» Roggwil . . . . .	533	76	4 500	700	5 200
» Wynau . . . . .	175	90	1 200	250	1 450
» Herzogenbuchsee . . . . .	187	80	900	150	1 050
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500
Forstverwaltung Bippertal:					
Burgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	770	80	850
Holzgemeinde Farnern . . . . .	75	53	930	50	980
Burgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	350	50	400
» Niederbipp . . . . .	509	84	2 300	300	2 600
» Oberbipp . . . . .	209	41	1 030	170	1 200
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	80	10	90
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	110	12	660	80	740
Burgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	200	10	1 050	200	1 250
» Wolfisberg . . . . .	92	56	800	40	840
» Rumisberg . . . . .	166	04	600	100	700
Burgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900
Forstverwaltung Büren a. A.:					
Burgergemeinde Büren a. A. . . . .	460	88	3 000	400	3 400
» Arch. . . . .	162	63	1 100	100	1 200
» Leuzigen . . . . .	408	—	3 000	300	3 300
» Meinißberg-Reiben . . . . .	203	86	800	100	900
Burgergemeinde Biel . . . . .	1 383	66	4 650	1 030	5 680
Burgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850
Forstverwaltung Seeland:					
Burgergemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100
» Tüscherz . . . . .	119	—	500	50	550
» Leubringen . . . . .	167	—	600	100	700
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980
» Brügg . . . . .	97	—	600	50	650
» Orpund . . . . .	75	—	450	30	480
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900
» Mett . . . . .	28	—	160	20	180
» Port . . . . .	29	—	130	10	140
» Bellmund . . . . .	43	—	200	30	230
» Merzlingen . . . . .	34	—	200	20	220
» Ligerz . . . . .	107	—	400	50	450
» Erlach . . . . .	118	—	530	50	580
Burgergemeinde Neuenstadt . . . . .	641	—	2 770	460	3 230
» Lengnau . . . . .	297	29	1 580	180	1 760
<b>Jura</b>					
Forstverwaltung der Ajoie:					
Gemischte Gemeinde Cœuve . . . . .	378	53	1 350	250	1 600
» » Cornol . . . . .	331	56	2 300	250	2 550
» » Frégiécourt . . . . .	138	48	800	120	920
» » Montignez . . . . .	173	14	900	120	1 020
» » Vendlincourt . . . . .	290	33	2 000	200	2 200
» » Damphreux . . . . .	133	90	490	60	550
» » Chevenez . . . . .	414	98	1 850	300	2 150
» » Fahy . . . . .	134	88	650	65	715
» » Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100
Burgergemeinde Pruntrut . . . . .	281	—	1 500	100	1 600
» Tavañes . . . . .	411	90	1 350	100	1 450
Gemischte Gemeinde Courgenay . . . . .	496	97	2 200	300	2 500
Total Kanton	19 204	58	97 360	12 225	109 585
					98 857

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservefonds		Kulturen		Neue Wege anlegen
Gesamt-nutzung	Sortimentsanfall		Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gespart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Saaten	Pflan-zungen	m
	Brennholz	Nutzholz								
m <sup>3</sup>	%	%		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	kg	Stück	m
2 219	59	41	1956	—	420	218 862.—	157 540.—	2	9 270	—
672	50	50	1948	519	—	54 388.—	36 435.—	—	1 090	—
204	36	64	1954	167	—	22 396.—	18 630.—	—	3 500	—
2 317	65	35	1954	—	222	45 576.—	48 904.—	—	—	—
5 379	54	46	1949/52/54/55/56	3 173	—	165 000.—	115 000.—	2,7	22 450	1 270
18 539	62	38	1949/51/52/55	10 518	—	1 247 400.—	4 675 027.—	226,5	284 730	3 880
898	63	37	1948	—	75	50 000.—	67 000.—	—	18 480	40
3 972	63	37	1951	—	2 545	521 678.—	48 867.—	—	74 520	500
329	67	33	1955	—	21	34 896.—	15 252.—	—	500	—
2 401	38	62	1946	1 704	—	147 646.—	34 977.—	—	3 000	120
3 290	62	38	1951	453	—	161 317.—	108 237.—	4,7	10 250	300
2 223	64	36	1955	128	—	139 245.—	117 535.—	—	9 100	—
1 635	55	45	1953	18	—	82 962.—	91 123.—	—	11 700	—
5 650	52	48	1947	6 834	—	123 251.—	247 878.—	9	14 650	720
1 189	40	60	1948	—	134	75 284.—	28 549.—	0,1	4 350	720
1 097	31	69	1947	62	—	88 144.—	45 264.—	—	5 000	220
1 898	57	43	1956	518	—	73 212.—	46 491.—	—	23 400	—
948	38	62	1949	850	—	56 105.—	88 393.—	0,7	9 500	—
550	45	55	1954	274	—	23 164.—	20 447.—	—	3 300	—
395	47	53	1949	425	—	18 065.—	18 898.—	0,4	5 500	—
2 924	28	72	1952	226	—	140 000.—	184 800.—	1,5	48 500	280
1 419	42	58	1947	2 399	—	57 249.—	53 942.—	0,5	35 000	—
103	10	90	1949	90	—	4 381.—	—	—	—	—
860	47	53	1946	1 211	—	24 140.—	85 045.—	0,8	28 000	—
1 207	55	45	1949	1 744	—	55 000.—	87 125.—	—	2 600	—
406	37	63	1940	2 344	—	30 158.—	10 051.—	—	—	—
691	45	55	1940	1 848	—	24 667.—	11 829.—	—	3 500	—
894	50	50	1950	1 038	—	74 200.—	81 059.—	1,2	5 600	—
3 531	48	52	1948	3 548	—	88 756.—	143 085.—	0,9	26 020	200
1 122	52	48	1956	—	160	47 553.—	14 113.—	—	14 250	—
3 265	54	46	1949	1 790	—	166 064.—	123 262.—	1,2	42 870	—
1 065	53	47	1953	521	—	31 193.—	9 264.—	—	8 400	—
5 358	70	30	1951/1954	—	447	142 396.—	80 133.—	1,3	9 980	400
742	38	62	1954	334	—	32 830.—	40 438.—	—	6 000	—
1 329	65	35	1952	—	381	241 310.—	94 141.—	—	22 350	—
696	66	34	1954	120	—	25 112.—	199 827.—	—	21 000	750
738	64	36	1945	1 896	—	57 721.—	58 124.—	—	4 600	—
935	66	34	1946	24	—	4 612.—	21 325.—	—	35 000	—
1 209	81	19	1947	4 595	—	78 425.—	111 770.—	—	18 350	—
539	61	39	1948	—	438	54 889.—	38 000.—	—	4 700	—
1 069	61	39	1947	378	—	87 520.—	60 312.—	—	14 000	—
271	84	16	1951	158	—	15 232.—	12 090.—	—	6 400	—
145	64	36	1948	210	—	7 120.—	4 013.—	—	1 100	—
274	70	30	1951	289	—	15 710.—	13 217.—	—	7 800	—
215	69	31	1947	203	—	7 910.—	3 614.—	—	5 800	—
506	56	44	1947	1 785	—	28 022.—	59 318.—	—	6 900	—
649	63	37	1947	225	—	55 138.—	60 521.—	—	11 020	—
3 722	66	34	1956/58	4 801	—	145 755.—	176 978.—	—	21 000	—
1 681	67	33	1957	—	101	58 526.—	36 653.—	—	13 930	—
1 214	30	70	1953	—	136	62 924.—	60 112.—	—	—	—
2 922	43	57	1947	—	559	138 053.—	5 384.—	—	3 000	—
709	47	53	1948	—	230	32 000.—	52 700.—	—	—	—
795	37	63	1948	51	—	31 769.—	30 583.—	—	1 200	—
2 026	54	46	1949	1 296	—	150 366.—	148 924.—	—	20 000	—
506	36	63	1948	45	—	17 301.—	10 210.—	—	7 000	—
1 897	53	47	1949	49	—	76 863.—	14 735.—	—	5 350	—
594	36	64	1953	71	—	26 537.—	12 554.—	—	—	—
1 158	37	63	1955	26	—	67 549.—	80 224.—	—	21 500	—
1 429	67	33	1956	—	390	59 438.—	26 370.—	—	—	—
1 454	85	15	1948	4 268	—	98 691.—	114 180.—	—	4 500	—
2 888	68	32	1955	326	—	46 871.—	125 604.—	—	8 670	—
110 362				63 552	6 259	5 958 542.—	8 586 056.—	253,5	1 005 180	9 400

**III. Summarischer Haunungs- und Kulturnachweis pro 1957/58 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Kulturen im Wald und Neu- aufforstungen			Neue Weg- anlagen			Ent- wäs- ungs- gräben
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	übernutzt	eingespart	Pflanzen	Stück	m	m	m	m		
<b>Oberland</b>		ha	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	Stück	m	m	m	m	m	
I. Meiringen . . . . .	5 265	13 730	1 040	14 770	12 395	983	13 878	6 077	—	—	23 630	2 510	—	—	—	—	
II. Interlaken . . . . .	5 402	13 190	1 160	14 350	13 947	1 030	14 977	1 689	—	—	39 600	—	—	—	—	—	
III. Frutigen . . . . .	2 281	6 443	560	7 003	6 605	119	6 724	4 010	—	—	18 380	—	—	—	—	—	
IV. Zweifelden . . . . .	2 776	9 500	710	10 210	10 737	546	11 283	4 782	—	—	23 100	—	—	—	—	—	
XIX. Spiez . . . . .	5 917	16 620	985	17 605	17 667	1 146	18 813	6 960	—	—	24 400	—	—	—	—	—	
V. Thun . . . . .	1 453	7 990	745	8 735	7 924	608	8 532	2 904	—	—	11 540	1 340	400	400	400	400	
	23 094	67 473	5 200	72 673	69 275	4 432	73 707	28 422	—	—	140 650	3 850	400	400	400	400	
<b>Mittelland</b>																	
VI. Suniswald . . . . .	400	2 188	259	2 447	2 781	148	29 29	1 686	—	—	7 000	—	—	700	—	700	
VII. Riggisberg . . . . .	3 522	16 350	1 065	17 415	16 599	1 120	17 719	10 210	—	—	103 490	1 120	—	4 620	—	—	
VIII. Bern . . . . .	766	3 853	311	4 164	4 085	193	4 278	1 151	—	—	22 990	—	—	—	—	—	
IX. Burgdorf . . . . .	1 208	6 266	1 114	7 380	5 925	1 092	7 017	5 483	—	—	117 990	—	—	—	—	—	
X. Langenthal . . . . .	1 645	10 245	1 525	11 770	10 555	1 131	11 686	2 483	—	—	84 530	1 330	310	310	310	310	
XI. Aarberg . . . . .	2 316	13 104	1 462	14 566	13 909	2 070	15 979	11 583	—	—	193 670	2 500	—	—	—	—	
XII. Nenuenstadt . . . . .	3 193	12 158	1 855	13 513	13 160	1 834	14 994	6 390	—	—	165 580	3 210	200	200	200	200	
	13 050	64 164	7 091	71 255	67 014	7 588	74 602	38 986	—	—	695 250	8 160	5 880	5 880	5 880	5 880	
<b>Jura</b>																	
XIII. Courtelary . . . . .	6 614	26 750	2 605	29 355	26 795	2 742	29 537	11 221	—	—	130 560	4 180	—	—	—	—	
XIV. Tavannes . . . . .	4 079	15 545	1 560	17 105	15 066	977	16 043	25 797	—	—	55 050	2 000	—	—	—	—	
XV. Münster . . . . .	5 085	14 540	2 820	16 860	14 439	1 508	15 947	6 061	—	—	12 510	—	—	—	—	—	
XVI. Deisberg . . . . .	5 131	21 255	3 200	24 455	20 835	2 979	23 814	3 916	—	—	26 600	—	—	—	—	—	
XVII. Läufel . . . . .	5 005	14 095	2 430	16 525	13 488	2 015	15 503	19 415	—	—	25 950	1 500	—	—	—	—	
XVIII. Pruntrut . . . . .	5 348	20 605	2 380	22 985	18 967	1 032	19 999	—	948	—	221 920	5 350	—	—	—	—	
	31 262	112 790	14 495	127 285	109 590	11 253	120 843	66 410	948	471 390	13 030	—	—	—	—	—	
Total Kanton	67 406	244 427	26 786	271 213	245 879	23 273	269 152	133 818	948	1 307 290	25 040	6 280	—	—	—	—	

**B. Bergbau**  
**Rechnungsergebnis pro 1958**

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) Schiefer: Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) Kohle: Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) Eisenerz: Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) Eisgrotten: Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	2 941.75	—.—
e) Stockern: Baurechts- und Dienstbarkeits-Entschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) Verwaltungskosten: Reisekosten . . . . .	—.—	65.60
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . .	—.—	453.15
Diverse . . . . .	—.—	114.70
	Total Einnahmen	
	4 941.75	633.45
	Total Ausgaben	
	— 633.45	—.—
	Reinertrag	
	4 308.30	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1958 der Käutionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

a) Schieferausbeutung. Bis 1960 kein Bezug mehr von Exportabgaben, s. Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) Kohle. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) Eisenerz. Der Betrieb der Gruben im Delsberger Becken ist seit 1948 eingestellt.

d) Eisgrotten. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) Stockern. Es handelt sich hier um den Pachtzins für die Benützung der Kavernen durch die Eidgenossen-

schaft auf Grund eines Dienstbarkeitsvertrages aus dem Jahre 1941 (Unterpacht Carbura).

f) Erdöl. Auf die Weiterbehandlung der Konkordatslösung (Luzern, Solothurn, Bern) wurde vorübergehend verzichtet.

Der Regierungsrat hatte sich zu einem Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, das sich auf eine bundesrechtliche Ordnung in der Erdölschürfung und Ausbeutung bezog, zu äussern.

Einer ausserparlamentarischen Expertenkommission wurde der Auftrag zu einem Entwurf eines neuen Bergwerkgesetzes erteilt, in welches auch Bestimmungen über Erdölschürfung und Ausbeutung aufzunehmen sind.

## C. Jagd, Fischerei und Naturschutz

### 1. Jagd

**1. Jagdkommission.** In zwei Sitzungen wurde die jährliche Jagdordnung, der Abschuss von Rehwild ohne Gehörn sowie der Entwurf zu einem neuen Dienstreglement für die hauptamtlichen Wildhüter behandelt.

Als neues Mitglied der Jagdkommission wurde Bernhard Wüthrich, Landwirt und Grossrat, Dorfberg, Langnau i. E., gewählt.

Am 31. Juli 1958 besichtigte die Kommission Flur- und Waldschäden, verursacht durch Rehwild, in den Amtsbezirken Konolfingen und Seftigen. An dieser Besichtigung nahmen ebenfalls der Forstmeister des Mittelaltes und eine Delegation des Bernischen Bauernverbandes teil.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

- 17. Januar: Dekret über die Organisation der Forstdirektion.
- 21. Januar: Autoentschädigungen.
- 23. Mai: Jagdkommission, Ersatzwahl.
- 3. Juni: Jagdordnung 1958.
- 13. November: Kreditbewilligung für eine Wildschutzhütte.
- 30. Dezember: Wiederwahlen des Personals.

**3. Jagdpatente.** Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 1,1% (3,5%) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	—	—	—	368	368
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	16	244	73	49	382
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	219	763	320	128	1 430
	235	1 007	393	545	2 180

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons inbegriffen. Im

Jahre 1958 waren es 18 (22). In 24 (30) Fällen wurde das Herbstjagdpatent verweigert.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Haarraubwild . . . . .	117	209	12	72	410
Schwimmvögel . . . . .	1	52	15	4	72
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	12	103	1	33	149
	130	364	28	109	631

In 5 (4) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlings der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, 326 (158) Sonderabschussbewilligungen ausgestellt.

**4. Jagdvorschriften. a) Jagdordnung.** Von jedem Inhaber einer Jagdberechtigung ist für die Jagdvorschriften und die Wildmarken ein Zuschlag von Fr. 14 erhoben worden. Von diesem Zuschlag sind Fr. 2.— abgespalten worden zur weiteren Finanzierung des «Berner Weidmannsbuches». Die Forstdirektion wird 1959 in Zusammenarbeit mit dem bernischen Jägerverband dieses Werk an sämtliche Inhaber eines Jagdpatentes sowie

den Organen der Jagdpolizei kostenlos abgeben. Das ursprünglich in kleinerem Umfange geplante Werk wird nun ungefähr 220 Seiten umfassen.

In den Amtsbezirken Delsberg, Münster (Gemeinden La Scheulte, Mervelier, Courchapoix, Corban, Courrendlin, Châtillon und Rossemaison) ist die Feldjagd im Oktober und November auf alle Wildarten verboten worden. Im Amtsbezirk Courtelary ist die Jagd im Gebiete von Sonvilier vom 1.–10. Oktober gestattet. Das Jagdverbot im Montchaibeux bei Courrendlin wird aufgehoben. Nachdem zwischen den interessierten Kreisen der Jagd und des Vogelschutzes eine Verständigung erzielt werden konnte, wird die Winterjagd auf Schwimmvögel versuchsweise vom 15. Dezember 1958 bis 15. Februar 1959 gestattet.

In den teilweise geöffneten kantonalen Bannbezirken werden die Jagdzeiten und die Stückzahlen einheitlich geordnet. Die kantonalen Bannbezirke Moron und Chaindon werden geschlossen. An deren Stelle werden im Jagdkreis Jura die Bannbezirke Mont-Girod und

Montagne de Saules teilweise geöffnet. Die teilweise Öffnung des kantonalen Bannbezirkes Brienzerberg wird nach mehrmaliger Behandlung mit der Jagdkommission abgelehnt. Die Höchstzahl der Tiere, die pro Jäger während der Herbstjagd erlegt werden dürfen, sind:

Wildart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise zusammen
Gemse . . . . .	—	—	—	3
Murmeltier . . . . .	—	—	—	4
Rehbock . . . . .	1	1	1	1
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	1-2	1-2	(1)	2
Hase . . . . .	3	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	—	2	—	2
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Auf Grund der Zählungen und Schätzungen der Wildhüter hat sich der Gemsbestand bis Ende 1956 günstig entwickelt. Leider setzte im Sommer 1957 die Gembblindheit wieder ein. Es handelt sich bei dieser seuchenhaften Krankheit um eine auftretende Konjunktivitis eines oder beider Augen, die häufig mit Hornhautentzündung und selbst Ulkusbildung einhergeht. Durch diesen Seuchenzug sind 798 Gemsen infolge Blindheit eingegangen oder durch die Wildhüter erlegt worden.

Zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses wird jedem Jäger ein Rehbock zum Abschuss freigegeben. Der Hasenbestand weist in allen Jagdkreisen eine rückläufige Bewegung auf, wobei der Rückgang im Oberland am grössten ist. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wird die Höchstzahl der Hasen, die pro Jäger erlegt werden dürfen, von vier auf drei für den Jagdkreis Oberland herabgesetzt. Der Fasanenbestand hat in den meisten Gebieten zugenommen, so dass zwei Fasane zum Abschuss pro Jäger freigegeben werden konnten. Durch den ständigen Rückgang des Birkwilden ist der Abschuss auf einen Hahn pro Jäger beschränkt worden. Die Fasanenjagd ist auch im Amtsbezirk Laupen geöffnet worden. Die Jagd auf Sperber und Habicht wird vorläufig für die Dauer eines Jahres verboten. Die künftigen Bestandesveränderungen werden zeigen, ob sich ein dauerndes Verbot für diese beiden Raubvogelarten rechtfertigen lässt. Das Abschussverbot hat keine Gültigkeit für die zulässige Selbsthilfe zum Schutze des Privatbesitzes. Auf Antrag der Bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz wird der Abschuss von Kolkrahen im Jagdkreis Mittelland verboten.

Das Jagen und Erlegen von Murmeltieren ist folgenden zusätzlichen Einschränkungen und Lockerungen unterstellt:

- a) Das Jagdverbot im Urbachtal wird aufgehoben mit Ausnahme der Schrätenalp.
- b) Mit Rücksicht auf den zunehmenden Fremdenverkehr wird die Engstlenalp als neues Schutzgebiet erklärt.
- c) In dem in der Schynigen Platte besonders umschriebenen Schutzgebiet ist der Abschuss von Murmeltieren verboten.
- d) Das Schutzgebiet am Benzlauistock wird auf die Plattenalp begrenzt.
- e) Das Schutzgebiet am Osthang des Niesens wird aufgehoben und auf den Umkreis von 300 m vom Geleise und Bergstation der Niesenbahn beschränkt.

f) Das Schutzgebiet beim Steingletscher wird verkleinert.

g) Der Nordhang der Stockhornkette wird als Schutzgebiet erklärt.

Die Nachkontrolle der Jagdwaffen, welche erstmals 1953 durchgeführt wurde, fand im Laufe des Berichtsjahres statt. Als Anhang zur Jagdordnung wurden auf Wunsch des bernischen Jägerverbandes die Tageszeiten für die Schussabgabe bekanntgegeben.

b) *Abschuss von Rehwild ohne Gehörn.* Der Rehbestand ist nach wie vor in den Jagdkreisen Mittelland und Oberland zu gross, obschon im Jahre 1957 ungefähr 5500 Rehe erlegt wurden. Zum Schutze des Grundeigentums sind neuerdings Massnahmen getroffen worden, um den Rehbestand zu verkleinern. Der Abschuss von Rehwild ohne Gehörn dient nicht nur zur Verkleinerung des Bestandes, sondern insbesondere auch zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses. Dieser Hegeabschuss war in den Jagdkreisen Oberland und Mittelland vom 1. Oktober bis 3. November und im Jagdkreis Jura während drei Wochen gestattet. Jeder Inhaber eines Jagdpatentes 1958 konnte grundsätzlich gegen Bezahlung einer Gebühr an diesem Abschuss teilnehmen. Jagdberechtigte, welche innerhalb des Jagdkreises Mittelland wohnen, waren verpflichtet, grundsätzlich den Abschuss im Amtsbezirk ihres Wohnsitzes durchzuführen. Für Jäger mit Wohnsitz ausserhalb der Jagdkreise Mittelland und Oberland sowie für den Amtsbezirk Biel erfolgte die Zuteilung des Gebietes nach Massgabe der Bestandesdichte durch die Jagdverwaltung. Für die Teilnahme am Abschuss wurden folgende Gebühren erhoben:

1 Reh ohne Gehörn . . . . .	20.—
2 Rehe ohne Gehörn . . . . .	60.—

Die Erhebung dieser zusätzlichen Gebühren sind unerlässlich, damit der Staat die ständig zunehmenden Wildschäden im Rahmen der gesetzlichen Pflicht verüben kann.

Der Abschuss von kahlen Rehböcken (Abwurfbock) ist grundsätzlich verboten worden.

5. *Eignungsprüfung für Jäger.* a) *Wahl der Prüfungskommission.* Gestützt auf die Verordnung vom 30. Mai 1952 hat die Forstdirektion die beiden Kommissionen für eine dreijährige Amtszeit bestellt:

Für die Jagdkreise Mittelland und Oberland:

**Präsident:** Schaeerer Hans, Leiter der Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz bei der Forstdirektion des Kantons Bern, Bern.

**Mitglieder:** Beyeler Hans, Lehrer, Neuenegg; Brunner Alfred, Geschäftsführer, Matten bei Interlaken; Hänni Ernst, Sekretär NVB, Bern; Kessi Kurt, Kriminalkommissär, Bern; Santschi Werner, Lehrer, Bern.

*b) Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.*

Zur Prüfung angemeldet . . . . .	Anmeldung zurückgezogen . . . . .	Prüfung bestanden . . . . .	Prüfung nicht bestanden . . . . .	Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .
167	12	131	8	16
22	3	19	—	—
189	15	150	8	16

Jagdkreise Mittelrand und Oberland	Kandidaten	Jagdkreis Jura	Kandidaten	Ganzer Kanton
167	22	22	189	189
12	3	3	15	15
131	19	19	150	150
8	—	—	8	8
16	—	—	16	16

**6. Wildhut.** Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines bernischen Unterförsterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:

	1958	1957
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	24	22
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	45	52
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	139	160
Fischereiaufsehern . . . . .	6	9
Fischereiaufseher-Gehilfen . . . . .	3	3

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betrugen Fr. 354 952.— (Franken 281 894.—). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 19 248.40 (Fr. 21 375.50).

**7. Jagddelikte.** Der Forstdirektion meldete man 475 (356) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Franken 22 028.— (Fr. 20 210.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 5025.70 (Fr. 4210.75). Zur Behandlung kamen 5 (10) Begnadigungsgesuche.

**8. Wildschaden.** In teilweiser Abänderung der Verordnung über die Abschätzung und Vergütung von Wildschaden sind die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie für Schäden auf Alpweiden und Mäder angemessen erhöht worden. Die Ansätze, welche dabei zur Anwendung kamen, stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Im August wurde unter der Leitung der Jagdverwaltung ein Instruktionskurs über das Abschätzen von Getreideschäden für amtliche Wildschadenschätzer durchgeführt. Zu diesem Kurse wurde als Instruktor ein wissenschaftlicher Mitarbeiter von der Eidgenössischen Versuchsanstalt Liebefeld beigezogen. Dieser Kurs erstreckte sich sowohl über theoretische Grundlagen als auch über praktische Durchführung von Abschätzungen in Getreidefeldern.

**Für den Jagdkreis Jura:**

**Präsident:** Sunier Willy, Regierungsstatthalter, Courtelary;

**Mitglieder:** Billieux Xavier, Stadtschreiber, Pruntrut; Gassmann Louis, Lehrer, Courrendlin; Grosjean William, Vertreter, Neuenstadt; Kneuss Alcide, Lehrer, Sonvilier; Airoldi Vincent, Wildhüter, Delsberg.

Von 1035 (1403) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 1002 (1366) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betrugen Fr. 108 988.— (Fr. 145 733.—), welche nach der amtlichen Schätzung auf Fr. 65 723.— (Fr. 108 975.—) festgesetzt wurden.

Im Bannbezirk Gurten wurden 9 (10) Gesuche bertücksichtigt, wofür der Wildschutzverein Gurten aufkam.

**9. Statistik des erlegten Wildes:**

<i>A. Haarwild</i>		1958	1957		
		Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Gemsen . . . . .		953		825	
Murmeltiere . . . . .		537		528	
Rehböcke . . . . .		1 513		2 731	
Rehe ohne Gehörn. . . . .		2 638		2 676	
Hasen . . . . .		8 216		8 016	
Füchse . . . . .		1 453	777	1 573	813
Dachse . . . . .		299	119	201	92
Marder . . . . .		61	82	48	130
Iltisse. . . . .		15	33	25	27
Anderes Haarwild. . . . .		634	241	944	219
<i>Total Haarwild</i>		16 319	1 252	17 567	1 281

**B. Flugwild**

<i>B. Flugwild</i>		1958	1957	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birkhähne . . . . .		13		16
Haselwild . . . . .		63		45
Rebhühner. . . . .		357		520
Fasanen. . . . .		242		160
Bekassinen. . . . .		65		51
Schnepfen . . . . .		89		185
Schneehühner . . . . .		12		7
<i>Übertrag</i>		841		984

	1958		1957		Zusammenfassung	verwertbar	nicht verwertbar
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd			
Übertrag	841		984		Füchse . . . . .	—	1212
Wildenten . . .	2 991	1 597	3 028	1 399	Dachse . . . . .	3	93
Wildtauben . . .	1 391		1 173		Marder . . . . .	—	2
Habichte, Sperber . . . . .			83	21	Iltisse . . . . .	—	5
Krähen, Elstern, Häher und Kolkaben . . .	3 445	1 813	4 866	2 238	Hermeline . . . . .	—	9
Sperlinge . . . .	819		471		Wiesel . . . . .	—	37
Anderes Flugwild. . . . .	424	410	348	240	Hauskatze (verwildert) . . . . .	—	1256
Total Flugwild	9 411	3 320	10 953	3 898	Hunde . . . . .	—	119

**10. Fallwild.**

Zusammenfassung	verwertbar	nicht verwertbar
Steinwild . . . . .	—	24
Gemsen . . . . .	200	1111
Murmeltiere . . . . .	—	507
Rehe . . . . .	989	2036
Damhirsch. . . . .	1	—
Hasen. . . . .	233	294

**11. Wildaussetzungen.**

Jahr	Steinwild	Gemswild	Murmeltiere	Reh	Hase			Fasan			Rebhuhn	Wachtel	Ente
					Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total			
1957	9	—	—	10	13	17	30	100	392	492	28	—	—
1958	11	5	—	—	12	19	31	50	333	383	24	2	24

Die in den kantonalen Wildzuchtanstanlagen Eichholz und Delsberg aufgezogenen Junghasen wurden zur Wiederbevölkerung in den Landesteilen Jura und Oberaargau ausgesetzt.

Die Jungfasanen sind in den Landesteilen Jura, Seeland, Mittelland und Oberaargau ausgesetzt worden.

Die Rebhühner wurden im Seeland ausgesetzt.

Auf Antrag des Jagdschutzvereins Saanen und der Lokalbehörde wurde im kantonalen Bannbezirk Tscherzis eine neue Steinwildkolonie gegründet.

Die im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangenen Steinböcke wurden gleichmässig im Gasterntal und im Tscherzis verteilt.

**12. Bestände der wichtigsten Wildarten**

Tierart	männlich		weiblich		Total	Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet		
	1958	1957	1958	1957		1958	1957	
Steinwild . . . . .	159	132	171	144	330	276		
Gemswild . . . . .	2 876	2 721	5 402	5 213	8 278	7 934		
Murmeltier . . . . .					5 172	5 243		
Reh . . . . .	5 267	4 866	9 233	9 559	14 500	14 425	ganzer Kanton	2,6   2,5
	1 264	1 118	1 970	1 994	3 234	3 112	Oberland	2,1   2,05
	2 524	2 428	4 647	5 227	7 171	7 655	Mittelland	3,2   3,4
	649	569	1 441	1 257	2 090	1 826	Jura	1,6   1,4

**13. Vorträge durch Wildhüter.** Nachdem die Erziehungsdirektion des Kantons Bern bereits im Vorjahr ihr Einverständnis zur Durchführung von Vorträgen durch die Wildhüter über den Schutz der freilebenden Tiere und des Naturschutzes im allgemeinen gegeben hat, wurde diese Aufklärungsarbeit mit gutem Erfolg weiter-

geführt. Im besondern haben die Wildhüter während ihrer Vortragstätigkeit auf die Verhütungsmassnahmen gegen Wildschäden hingewiesen. Jeder Wildhüter war verpflichtet, mindestens drei Vorträge zu halten. Diese Tätigkeit wurde durch Lichtbilder und Filmvorführungen unserer Naturschutzverwaltung angemessen ergänzt.

**14. Wildkrankheiten.** Statistische Angaben über die im Jahre 1958 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1957	1958
Rehe . . . . .	30	41
Hasen. . . . .	24	24
Gemsen . . . . .	11	11
Dachse . . . . .	1	2
Mäuse. . . . .	—	2
Wiesel. . . . .	—	1
Steinwild . . . . .	—	1
Vögel . . . . .	18	4
Total der untersuchten Tierkada-ver oder Organe . . . . .	<u>84</u>	<u>86</u>

*Todesursachen:*

Einfache: Rehe 25, Hasen 18, Gemsen 8, Vögel 4, Dachs 1, Mäuse 2, Wiesel ?, Steinwild –.

Mehrfache: Rehe 16, Hasen 8, Gemsen 3, Vögel –, Dachs 1, Mäuse –, Steinwild 1.

*Haupttodesursachen:*

*Rehe:*

Darmwürmer. . . . .	15	(3)
Unfall. . . . .	9	(4)
Lungenwürmer. . . . .	8	(8)
Vergiftung. . . . .	8	(–)
Rachenbremsen. . . . .	6	(3)
Pyämie . . . . .	4	(–)
Aktinomykose . . . . .	2	(–)
Blindheit . . . . .	2	(–)
Frühjahrsdiarrhöe. . . . .	1	(1)
Diverses. . . . .	7	(5)

*Gemsen:*

Blindheit . . . . .	5	(8)
Darmwürmer. . . . .	2	(–)
Kokzidiose. . . . .	2	(–)
Leberegel . . . . .	1	(–)
Unfall. . . . .	1	(–)
Lungenwürmer. . . . .	1	(1)
Diverses. . . . .	3	(2)

*Steinwild:*

Darmwürmer. . . . .	1	(–)
Diverses. . . . .	1	(–)

*Hasen:*

Pseudo-Tbc . . . . .	6	(4)
Vergiftung. . . . .	4	(–)
Darmwürmer. . . . .	4	(–)
Staphylomykose . . . . .	5	(3)
Brucellose . . . . .	2	(2)
Hasenseuche . . . . .	1	(2)
Kokzidiose. . . . .	2	(8)
Unfall. . . . .	1	(1)
Diverses. . . . .	—	(1)

*Dachse:*

Unfall. . . . .	2	(–)
Verwurmung. . . . .	1	(–)

*Wiesel:*

Unabgeklärt . . . . .	1	(–)
-----------------------	---	-----

*Mäuse:*

Vergiftung. . . . .	2	(–)
---------------------	---	-----

*Vögel:*

Vergiftung. . . . .	3	(7)
Diverses. . . . .	1	(–)

Das Jahr 1958 scheint bezüglich ansteckende Krankheiten speziell für die Hasen wiederum günstig gewesen zu sein.

**15. Parlamentarische Anfragen.** Die Interpellation von Grossrat Wiedmer ist im Februar 1958 dahin beantwortet worden, dass für den Staat weder eine gesetzliche noch eine moralische Pflicht bestehe, die Haftung für Verkehrsunfälle, welche durch freilebendes Wild entstehen, zu übernehmen. Der Regierungsrat lehnt deshalb den Abschluss einer diesbezüglichen Haftpflichtversicherung ab, unter Hinweis auf die Begründung vom 15. Februar 1957 zur Antwort auf die Einfache Anfrage Dr. Friedli.

Die am 9. September 1958 von Grossrat Iseli und 46 Mitunterzeichnern eingereichte Motion zur Deckung von Schäden, die durch freilebendes Wild Strassenbenützern zugefügt werden, wird im Februar 1959 vor dem Grossen Rat beantwortet.

## 2. Fischerei

**1. Fischereikommission.** In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand des bernisch-kantonalen Fischereiverbandes wurden das Problem einer Teilrevision des Fischereigesetzes und grundsätzliche Fragen der Vollziehungsbestimmungen besprochen. Anlässlich einer weiteren Sitzung gelangten der Entwurf des revidierten Fischereigesetzes, die Wiederwahl der Fischereikommision sowie Gesuche um Abgabe von Berufsfischerpatenten und Bewilligungen zur Verwendung von Elektrofanganeräten zur Behandlung.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

- 3. Januar: Verordnung betreffend die obligatorische Fischfangstatistik im Amtsbezirk Saanen.
- 28. Februar: Kredit für die Erstellung eines Materialschuppens in der Fischzuchtanstalt Eichholz.
- 14. März: Abkommen zwischen den Fischereibehörden der Schweiz und Frankreich über die Fischerei in den Grenzgewässern des Doubs.
- 11. April: Rechtsstreit betreffend ein Fischereirecht im Ibach, Kostenbeitrag.
- 23. Mai: Kredit für die Erstellung einer Teichanlage für kanadische Seeforellen in Kandersteg.
- 26. September: Kredit für den Ankauf von Seeforellensömmerringen.
- 31. Oktober: Kredit für den Umbau von Teichanlagen in der Fischzuchtanstalt Eichholz.
- 31. Oktober: Kredit für Unterhaltsarbeiten in der Fischzuchtanstalt Eichholz.
- 12. Dezember: Kredit für die Anschaffung eines Motorbootes für die Fischzuchtanstalt Ligerz, zum Fang von Plankton.
- 16. Dezember: Kredit für den Umbau des Motorbootes der Fischzuchtanstalt Faulensee.

**3. Angelfischerpatente.** Die Zahl der abgegebenen Patente hat gegenüber dem Vorjahr wiederum zugenommen. Diese ständige Zunahme, verbunden mit der Steigerung der Fangtätigkeit des einzelnen Fischers infolge der allmählichen Einführung der Fünftageweche, gestaltet die Erhaltung der Fischbestände zu einem immer schwieriger zu lösenden Problem. Die Einführung weiterer Schonmassnahmen, insbesondere die Beschränkung der Tagesfangzahl bei der Fischerei auf Forellen und Äschen wird allmählich unumgänglich.

	1958	1957	1956
Allgemeine Angelfischerpatente			
für Kantonsansässige . . .	12 630	12 682	11 745
für nicht im Kanton Bern			
Ansässige . . . . .	1 319	1 287	1 192
Ferienpatente . . . . .	892	960	838
Jugendkarten . . . . .	4 193	3 940	3 512
Total	19 034	18 869	17 287

Totaleinnahmen aus Angelfischerpatenten Franken 308 518.— (Fr. 307 702.—), ohne Gebühren für die Beilagen. Diese Gebühren betragen Fr. 38 068.— (Franken 37 738.—).

**4. Pachtgewässer.** Im Berichtsjahr waren 257 (246) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 23 442.— (Franken — 14 897.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch den Fischereidienst ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente.

	1958	1957	1956
Brienzsee (Berufsfischerpatente)	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) .	10	10	10
Bielersee (Berufsfischerpatente) . .	18	18	18
Bielersee (Reusenpatente) . . . . .	58	51	64
Grenzgewässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	14	16	18
Nidau-Bürenkanal (Reusenpatente)	15	16	19

Die Gesamteinnahmen aus Netz- und Reusenpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 8345.— (Fr. 8154.—).

Die Einnahmen aus den für den Nidau-Bürenkanal und das Grenzgewässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 609.— (Fr. 672.—).

**6. Patente für den Frosch- und Krebsfang.** Es wurden 3 (3) Froschpatente und 0 (0) Krebspatente abgegeben. Einnahmen Fr. 140.— (Fr. 138.—).

**7. Köderfischfangbewilligungen.** Es wurden 526 (498) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Einnahmen Franken 2630.— (Fr. 2490.—).

**8. Laichfischfangbewilligungen.** Es sind 152 (155) Laichfischfangbewilligungen abgegeben worden. Die Gebühren betragen Fr. 2721.50 (Fr. 2585.—).

**9. Fischereivorschriften.** Da die Fischereiordnung vom 1. Januar 1957 bis 31. Dezember 1959 gültig ist, sind im Geschäftsjahr 1958 keine Änderungen der Vorschriften über die Ausübung der Fischerei eingetreten.

Zur Beschaffung statistischer Unterlagen für die Bewirtschaftung von Gebirgsflüssen und Gebirgsseen ist im Amtsbezirk Saanen für die Fischfänge in der Saane und im Arnensee eine Statistik eingeführt worden, die von allen Fischern, die ihr Patent beim Regierungsstatthalteramt Saanen beziehen, ausgefüllt werden muss.

Zur Vorbereitung der Revision des Fischereigesetzes wurde von der Forstdirektion eine von Herrn Dr. Max Dietrich, Fürsprecher in Herzogenbuchsee, präsidierte und aus Mitgliedern der Fischereikommision und des Vorstandes des bernisch-kantonalen Fischereiverbandes zusammengesetzte Kommission eingesetzt. Diese Kommis-

sion hat ihre Arbeiten am 6. Dezember abgeschlossen und der Forstdirektion einen Entwurf des revidierten Gesetzes unterbreitet.

**10. Fischereipolizei.** Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Fischereipolizei ausgeübt von:

vollamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	(4)
hauptamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	(4)
nebenamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	3	(3)
Fischereiaufseher-Gehilfen . . . . .	4	(4)
freiwilligen Fischereiaufsehern . . . . .	100	(100)
Wildhütern. . . . .	63	(72)

**11. Ausbildung des Personals des Fischereidienstes und der Polizeiorgane.** Die Rekruten der Kantonspolizei wurden in einem 16stündigen Kurs über die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane und über die Arbeit in den staatlichen Fischzuchtanstalten unterrichtet. Sie hatten dabei Gelegenheit, sich anlässlich einer Besichtigung der Fischzuchtanstalt Eichholz über die Aufzucht von Be-satzfischen für die öffentlichen Gewässer zu orientieren.

Der Leiter des Fischereidienstes, 5 Fischereiaufseher und 3 Fischereiaufseher-Gehilfen nahmen an dem von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierten sechstägigen Fortbildungskurs im österreichischen Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee teil. Der Unterricht, welcher vom Leiter des Bundesinstitutes und von seinen Assistenten erteilt wurde, war der Bedeutung des Sauerstoffes bei Ausbrütung, Zucht und Transport von Nutzfischarten sowie Nahrungs- und Ernährungsproblemen in Fischzuchtanlagen und im freien Wasser gewidmet. Daneben hatten die Kursteilnehmer Gelegenheit, sich über neue Aufzuchtmethoden und Gerätschaften zu orientieren und Berufsfischerbetriebe zu besichtigen.

**12. Fischereidelikte.** Der Forstdirektion sind gestützt auf die Meldevorschriften 273 (248) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 10 815.— (Fr. 8648.—) gemeldet worden. Es kamen 11 (2) Begnadigungsgesuche zur Behandlung.

**13. Wasserbauten.** Der Forstdirektion wurden 21 (28) Projekte betreffend Gewässerkorrektionen, Meliorationen und Bau von Wasserkraftwerken zur Verfügung der zum Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

**14. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen.**

Die Zahl der dem Fischereidienst gemeldeten Fischvergiftungen ist gegenüber dem Vorjahr von 32 auf 38 angestiegen. In 26 (23) der Fälle konnte die Ursache ermittelt werden. Die Vergiftungen sind zurückzuführen in 11 (11) Fällen auf das Einfließen von Jauche, in 4 (3) Fällen durch Abwasser aus Gemeindekanalisationen, in 4 (7) Fällen durch gewerbliche und industrielle Abwasser, in 3 (0) Fällen durch Einwerfen giftiger Stoffe durch Fischfreveler, in 2 (0) Fällen durch Pflanzenspritzmittel, in 1 (2) Fall durch ein Desinfektionsmittel und in 1 (0) Fall durch Schlamm beim Entleeren eines Weihers.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigung staatlicher Gewässer betrugen Fr. 13 893.20 (Fr. 11 134.75).

**15. Fangerträge der Berufsfischer.** Gegenüber dem Vorjahr ist im Brienzsee ein erfreulicher Anstieg der Berufsfischererträge festzustellen, der im Wesentlichen auf das seit 3 Jahren zu beobachtende Ansteigen der Bestände der Grossfelchen (Albock und Balchen) zurückzuführen ist. Aber auch der Ertrag an Kleinfelchen (Brienlig) war sehr gut. Es handelt sich um das höchste Jahresergebnis seit Einführung der Fangstatistik im Jahre 1931.

Auch im Thunersee hat der Fangertrag gegenüber dem Vorjahr um beinahe 10 Tonnen zugenommen. Wie im Brienzsee hat vor allem der Ertrag an Grossfelchen zugenommen. Auf Veranlassung der Aufsichtsorgane wurden auch die Trüschenbestände stark gefischt, mit dem Ziel, diese sich in starkem Ausmass von Eiern und Brutfischen der Edelfische ernährende Fischart zu dezimieren. Diese Aktion verlief erfolgreich und zeigte zugleich, dass der Trüschenbestand leider wirklich sehr gross ist. Es wurden 3592 Trüschen gefangen.

Im Bielersee war der Fangertrag geringer als im Vorjahr. Vor allem ist der Ertrag an Bondelles zurückgegangen. Sehr gross war der Ertrag an Rotaugen, die vielfach mit Schwebnetzen am gleichen Ort wie die Felchen gefangen wurden und sich dort weitgehend auch von tierischem Plankton ernährten. Es handelt sich also um Nahrungskonkurrenten der Felchen, die sie wohl allmählich verdrängen werden, wenn ihre Zahl nicht durch starke Befischung dezimiert werden kann. Der Notwendigkeit starker Befischung stehen leider die grossen Absatzschwierigkeiten entgegen. Der erzielte Verkaufspreis ist so gering, dass sich Mühe und Materialverlust für den Berufsfischer kaum lohnen.

Die Zusammenstellung der Fangerträge der 3 Seen ergibt folgende Resultate:

	Total kg	1958 Ertrag pro ha in kg	Total kg	1957 Ertrag pro ha in kg
Brienzsee . . . . .	9 928	3,4	8 824	3,0
Thunersee . . . . .	44 000	9,2	34 344	7,2
Bielersee . . . . .	90 877	22,2	102 242	25,0

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzsee . . . . .	96,5	1,2	0,1	0,8	0,1	1,8
Thunersee . . . . .	93,5	0,7	1,2	1,1	0,4	3,1
Bielersee . . . . .	68,6	0,3	—	2,4	1,6	27,1

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfischerei auf Brienzlig und Schwebfelchen am Brienzersee und auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen am Bielersee.

**16. Fangerträge der Sportfischer.** Die im Amtsbezirk Saanen erstmals durchgeführte Fangstatistik der Sportfischer ergab folgende Resultate:

*Arnensee:*

Kanadische Seeforellen: Stückzahl 497, Totalgewicht 189,7 kg.

Regenbogenforellen: Stückzahl 450, Totalgewicht 163,7 kg.

*Saane:*

Bachforellen: 3273 Stück, Totalgewicht 516,9 kg.

Die Fänge derjenigen Fischer, die ihr Angelfischerpatent nicht im Amtsbezirk Saanen gelöst haben, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Eine Analyse der Fangerträge wird im Jahresbericht für das Jahr 1959 oder 1960 erfolgen, wenn wir einen Überblick über die Ergebnisse von 2 bis 3 Jahren haben werden.

**17. Produktion der staatlichen Fischzuchtanstalten.**

Auf Forelle, Äsche, Hecht und Felchen konnte der Laichfischfang mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Die Erträge an Brutfischchen aller dieser Fischarten waren sehr gut. Einzig der Laichfischfang auf Seesaiblinge im Thunersee verlief resultatlos, so dass leider im Jahre 1958 keine Seesaiblinge ausgesetzt werden konnten.

Als Neuerung auf dem Gebiete der Besatzwirtschaft ist der Versuch zu erwähnen, im Thunersee die kanadische Seeforelle einzubürgern, um den Ausfall des Ertrages an einheimischen Seeforellen auszugleichen. Die einheimische Seeforelle laicht bekanntlich im Fliessgewässer. Durch Verbauungen und Wasserkraftnutzung ist den Thunerseeforellen der Zugang zu ihren Laichgebieten weitgehend abgeschnitten worden und in der Folge sind die Seeforellenerträge stetig zurückgegangen. Im Gegensatz zu unserer einheimischen Seeforelle laicht die kanadische Seeforelle im See selbst, so dass damit gerechnet werden kann, dass sie sich im Thunersee selbst vermehren wird, sofern der Einsatzversuch gelingt.

Da in der Schweiz keine Fischzuchtanstalt die für diesen Versuch benötigte Zahl an Eiern liefern konnte, wurden durch Vermittlung der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei 68 000 Eier der kanadischen Seeforelle aus der Rainbow Ranch in Spokane (Washington) bezogen. Die Erbrütung und die Aufzucht zu Sömmelringen gelang ausgezeichnet, so dass außer einem Einsatz von 51 590 Sömmelringen in den Thunersee auch noch die Einsätze dieser Fischart in den Bergseen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnten. Ein Teil der Sömmelringe gelangte auch in die Mutterfischchanlage in Kandersteg, die im Laufe des Berichtsjahres erweitert wurde und außer diesen Sömmelringen auch schon 3jährige kanadische Seeforellen beherbergt. Wenn der vor drei Jahren begonnene Aufzuchtversuch weiterhin erfolgreich verläuft, kann damit gerechnet werden, dass in 2-3 Jahren im Kanton

Bern genügend Eier dieser wertvollen Fischart für intensive Einsätze in den Thunersee und in die Bergseen produziert werden.

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Fischzuchstanstalt in Ligerz abgeschlossen. In der neu erstellten Sömmelingsanlage konnte schon im ersten Betriebs Sommer eine sehr schöne Ernte erzielt werden: 248 000 Hechtsömmelinge, 59 700 Äschensömmelinge und 2980 Bachforellensömmelinge. Der grösste Teil der Hechtsömmelinge gelangte im Bielersee zum Einsatz, und die Äschen wurden in die Aare im Seeland sowie in die Birs und den Doubs eingesetzt.

Die Aufzucht von Bachforellensömmelingen in Naturbächen mit Hilfe des Elektrofanggerätes wurde weiter ausgebaut. Nicht nur wegen der Zunahme der Aufzuchtwässer, sondern auch wegen der ausserordentlich günstigen Witterungsverhältnisse während der Aufzuchtpériode konnte der Ertrag der auf diese Weise gewonnenen Sömmelinge gegenüber dem Vorjahr stark gesteigert werden.

*a) Fischbrutanstalten*

	1958	1957
Bach- und Flussforellen . . . . .	547 629	561 833
Seeforellen . . . . .	23 699	19 219
Regenbogenforellen . . . . .	203 452	28 711
Kanadische Seeforellen . . . . .	65 287	7 222
Seesaiblinge . . . . .	—	12 375
Felchen . . . . .	7 387 500	5 360 000
Hechte . . . . .	418 000	144 900
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen . . . . .	2 000	—
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	1 154 000	916 000
Regenbogenforellen . . . . .	—	35 000
Äschen . . . . .	86 000	145 000
Hechte . . . . .	80 000	283 000
<i>Ligerz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	713 600	752 400
Felchen . . . . .	38 150 000	43 297 500
Hechte . . . . .	1 924 000	1 342 000
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Anlagen	50 755 167	52 905 160

*b) Sömmelingsanlagen*

<i>Saanen:</i>		
Bachforellen . . . . .	15 415	15 826
<i>Faulensee:</i>		
Regenbogenforellen . . . . .	24 125	19 777
Kanadische Seeforellen . . . . .	63 408	5 421
Seesaiblinge . . . . .	—	10 047
Äschen . . . . .	78 422	18 700
Felchen . . . . .	106 000	—
Hechte . . . . .	91 920	5 384
Übertrag	379 290	74 655

## Forsten

	Übertrag	1958	1957	<i>b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen</i>	
<i>Eichholz:</i>				<i>Brutfischchen</i>	1958 1957
Bach- und Flussforellen . . . . .	96 872	95 942		Forellen . . . . .	778 300 556 000
Äschen . . . . .	6 405	1 796		Äschen . . . . .	115 000 29 000
Hechte . . . . .	81 525	82 524		Felchen. . . . .	1 836 000 1 314 000
<i>Ligerz:</i>				Hechte . . . . .	222 000 377 000
Hechte . . . . .	248 000	56 600		<i>Sömmerlinge</i>	
Äschen . . . . .	59 700	—		Forellen . . . . .	83 733 85 703
Bachforellen . . . . .	2 980	—		Äschen . . . . .	10 000 6 000
<i>La Heutte:</i>				Hechte . . . . .	2 000 —
Bachforellen. . . . .	44 445	46 304			
<i>Rondchâtel:</i>					
Flussforellen . . . . .	4 482	11 365		<i>II. Staatliche Pachtgewässer</i>	
Aufzucht von Bachforellen in 12 (10) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofang- gerätes . . . . .	70 211	48 687		Forellenbrutfischchen. . . . .	234 250 221 000
Gesamte Sömmerlingspro- duktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . . . .	943 910	367 873		Forellensömmerlinge . . . . .	38 184 31 385

**18. Jungfischeinsätze.** In die bernischen Fischgewässer gelangte folgendes Besatzmaterial zum Einsatz:

*I. Öffentliche Gewässer*

*a) Durch die Forstdirektion*

	1958	1957
<i>Brutfischchen</i>		
Forellen . . . . .	1 152 000	904 400
Äschen . . . . .	11 000	113 000
Felchen. . . . .	44 912 000	47 281 500
Hechte . . . . .	1 858 000	1 602 000
<i>Sömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	351 651	272 531
Äschen . . . . .	142 527	20 496
Seesaiblinge. . . . .	—	10 047
Felchen. . . . .	106 000	—
Hechte . . . . .	363 945	92 008

Im gesamten wurden in die bernischen Fischgewässer 52 086 950 (53 179 800) Brutfischchen und 1 148 911 (544 499) Sömmerlinge eingesetzt.

**19. Subventionen.** An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für Fischaußensätze Fr. 26 375.05 (Fr. 28 373.60) ausgerichtet. Darin ist die Subvention des Bundes von Fr. 5040.— (Fr. 3855.—) inbegriffen.

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Fischereivereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in die öffentlichen Gewässer wurden keine Beiträge (1957: Fr. 2500.—) ausgerichtet.

**20. Parlamentarische Anfragen.** Es liegen keine pendenten parlamentarischen Anfragen vor.

### 3. Naturschutz

**1. Naturschutzkommission.** Der infolge Erreichung der Altersgrenze auf Ende 1957 zurückgetretene Präsident, Hans Itten, Fürsprecher, ist durch Dr. Oskar Friedli, alt Direktor der eidgenössischen Steuerverwaltung und Grossrat in Bern, ersetzt worden. Als weitere Mitglieder sind Karl Barben, alt Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident, Spiez, und Hermann Arni, Landwirt und Grossrat, Bangerten, gewählt worden. Die Vorarbeiten für den Schutz erhaltungswürdiger Naturdenkmäler sind teilweise dem früheren Präsidenten, Hans Itten übertragen worden.

Die Zahl der Begutachtungsaufträge an die Kommission hat neuerdings zugenommen.

**2. Naturdenkmäler.** Es sind zwei Naturschutzgebiete, vier botanische und ein geologisches Objekt durch Beschluss des Regierungsrates unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Zu den neuen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

a) *Naturschutzgebiete:*

«Totes Mäddli» auf der Site bei Zweisimmen. Das Schutzgebiet umfasst ein Teilstück der westlich von Zweisimmen gelegenen Alp «Site» und eines südlich daran stossenden Mades «Site-Mad». Ein Teil dieses Site-Mades besteht aus einem ganz unberührten Hochmoor, genannt das «Tote Mäddli». Dieses liegt auf über 1600 Meter Höhe und hält zirka 85 a. Dieses Hochmoor wurde von den Botanikern Dr. W. Lüdi, Direktor des geobotanischen Institutes Rübel in Zürich, und Professor Dr. M. Welten in Bern untersucht. Die Anregung zur Unterschutzstellung ging erfreulicherweise vom Eigentümer, Dr. Fritz Thönen, Arzt in Zweisimmen, selbst aus.

Faulenseeli, Gemeinde Ringgenberg. Das Schutzgebiet umfasst das Faulenseeli, auch Burgseeli genannt, des Staates Bern, und seine Ufer, welche im Eigentum des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee, der Burgergemeinde Ringgenberg-Goldswil und eines Privaten stehen. Das reizende Faulenseeli befindet sich am Fusse des ruinengekrönten Goldswilhügels in der Gemeinde Ringgenberg. Die Ufer sind gegen Überbauung, Ablagerungen und Nutzungsänderungen geschützt, das Motorbootfahren und das Pflücken von Seerosen auf dem See sind verboten.

b) *Botanische Naturdenkmäler:*

Stieleiche in der Eichmatt. Die Stieleiche in der Eichmatt bei Köniz ist ein mächtiger, vielbewunderter Baum, der als Schmuck der Gegend nun erhalten bleibt. Der nördliche Teil der Krone überragt das Kulturland der Parzelle Nr. 44-Schlossgut Köniz. Der Baum steht im Eigentum des Rud. Schmutz, Landwirt im Blindenmoos zu Köniz.

Stieleiche bei der Wegmühle Bolligen. Es handelt sich bei der Eiche nahe der Wegmühle auf einer Wiese der

Anstalt Waldau um einen grossen, gesunden und sehr schönen Baum.

Längmattbuche in Nidau. Die Blutbuche befindet sich an der Strasse Nidau-Port, auf dem Grundstück des Fritz Rufer, Landwirt in der Längmatt/Nidau. Es darf an diesem Baum nichts verändert werden, und in einem Umkreis von 20 m vom Stamm aus gemessen, dürfen weder Grabungen vorgenommen, noch Bauten erstellt werden.

Stieleiche am Grossen Moossee. Die Stieleiche am Grossen Moossee steht unmittelbar am nordöstlichen Ufer des Sees und in der Nähe der Strasse Schönbühl-Lyss. Die Stelle wird viel von Spaziergängern und Naturliebhabern besucht. Der Baum ist ein unvergleichlicher Schmuck des Ufers.

Die Aufsicht über den Baum ist dem Uferschutzverband Grosser und Kleiner Moossee übertragen worden, der auf dem benachbarten Grundstück der Einwohnergemeinde Urtenen eine schöne Anlage mit Ruhebänken erstellt hat.

c) *Geologisches Naturdenkmal:*

Bloc erratique «Granit du Montblanc de la Combe, Sonvilier». Die Unterschutzstellung dieses Montblanc-Granites ist auf Antrag des Gemeinderates von Sonvilier erfolgt, der gleichzeitig Grundeigentümer ist. Der Block misst 1,8/1,2/0,9 m, soweit er über der Erde sichtbar ist. Halt ungefähr 2 m<sup>3</sup>. Dieser Findling ist vom Rhonegletscher aus dem untern Wallis in das Tal von St. Immer gebracht worden.

**3. Ausbildung der Naturschutzpolizei.** Die Landjäger-rekruten und die Teilnehmer eines Unterförsterkurses sind durch die Abteilung Naturschutz in den Belangen des Natur- und Wildschutzes unterrichtet worden. Zur Förderung und Verbreitung des Naturschutzgedankens hat der Mitarbeiter für Naturschutzfragen, E. Hänni, in den Schulen eine Reihe von Lichtbilder- und Filmvorträgen gehalten.

**4. Verordnung über den Schutz des Schilfes.** Auf Antrag der Direktionen der Bauten, Domänen und Forsten hat der Regierungsrat am 28. Februar 1958 eine Verordnung zum Schutze der Schilfbestände auf Grund und Boden des Staates erlassen. In letzter Zeit ist in vermehrtem Massen durch Unbefugte Schilf auf Staatsboden geschnitten oder zerstört worden. Vorkommnisse wie auf den Strandböden am Bielersee und auf dem Heidenweg haben deutlich gezeigt, dass eine vermehrte Aufsicht über die dem Staate gehörenden Schilfbestände notwendig geworden ist.

Nach der neuen Verordnung sind Schilfbestände zu erhalten, wo es der freilebenden Tierwelt oder zum Schutze des Landschaftsbildes dient. Jede Beschädigung des Schilfes wie Ausgraben, Abbrennen, Schneiden ist grundsätzlich untersagt. Das Schneiden oder Entfernen von Schilf ist mit Bewilligung der Forstdirektion nur

noch gestattet, wo die Beseitigung beschränkter Schilfbestände infolge von Auflandungen im öffentlichen Interesse notwendig sind. In Ausnahmefällen kann das Schneiden von Schilf ausserhalb der Vegetationszeit auch zu landwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken gestattet werden. Die Forstdirektion hat die Aufgabe, einen Kataster über die bedeutenderen Schilfbestände an den staatlichen Seen und Flüssen zu erstellen. Die Aufstellung dieser Pläne ist der Naturschutzverwaltung übertragen worden, unter Bezug der staatlichen Naturschutzkommision.

**5. Verbot der Materialentnahme aus dem Bielersee.**  
Durch Beschluss des Regierungsrates vom 10. Juni 1958 ist die Entnahme irgendwelcher Materialien aus dem Bielersee in einem Umkreis von 250 m vom Ufer der St. Petersinsel und des Heidenweges untersagt worden.

Das öffentliche Interesse aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes dürfte durch die provisorische Unterschutzstellung der St. Petersinsel und des Heidenweges vom 15. August 1933 und die Motion Stähli und deren Behandlung im Grossen Rat zur Genüge nachgewiesen sein. Die Materialentnahme aus dem Bielersee in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes kann ohne Beschädigung des Schilfbestandes kaum durchgeführt werden, womit eine Veränderung der Uferlinie und deren Gefährdung verbunden ist. Die Schaffung eines Schutzzügels von genügender Breite soll künftige Störungen des Landschaftsbildes und Schädigung des Ufers verhindern.

Sobald die Vorarbeiten zur dauernden Unterschutzstellung der St. Petersinsel und des Heidenweges durch den Naturschutzverband des Kantons Bern abgeschlossen sind, wird die Forstdirektion dem Regierungsrat Bericht und Antrag stellen.

#### 4. Allgemeines

Durch Dekret vom 17. September 1958 ist die bisherige Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz in das Jagd- und Fischereiinspektorat und in die Naturschutzverwaltung umgewandelt worden. Die bisherige Abteilung wurde bloss durch eine Verfügung des Forstdirektors vom 29. Dezember 1954 organisiert. Dagegen fehlte bis anhin eine gesetzliche Grundlage für die Organisation. Mit der Errichtung eines Jagd- und Fischereiinspektorates wird dem Kanton Bern für diesen Dienstzweig die gleiche Bedeutung verliehen, wie es in verschiedenen Kantonen längst der Fall ist.

Als Jagdinspektor und Naturschutzverwalter ist der bisherige Leiter der Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz gewählt worden, der auch die allgemeinen administrativen Geschäfte der beiden Abteilungen leitet. Als Fischereiinspektor ist der bisherige Adjunkt für Fischerei, Dr. H. Roth, gewählt worden.

Der Geschäftskreis des Jagdinspektorates und der Naturschutzverwaltung umfasst:

- a) Die Leitung und Überwachung des Jagdwesens;
- b) die Verwaltung des Jagdregals;
- c) die Verwaltung der staatlichen Wildzuchtanlagen;
- d) die Leitung von Kursen zur Aus- und Fortbildung des Aufsichtspersonals;
- e) die Prüfung der den Naturschutz berührenden Projekte, insbesondere über Kraftwerke, Starkstromleitungen, Strassenanlagen, Autobahnen, Auflandungen, Meliorationen, Flugplätze, Sessel- und an-

dere Luftseilbahnen, Skilifte, die Anlage von Steinbrüchen und Kiesgruben und Naturdenkmäler;

- f) die Verwaltung des Natur- und Pflanzenschutzes und die Oberaufsicht über die Naturdenkmäler.

Der Geschäftskreis des Fischereiinspektorates umfasst:

- a) Die Leitung und Überwachung des Fischereiwesens;
- b) die Verwaltung des Fischereiregals;
- c) die Verwaltung der staatlichen Fischzuchtanlagen;
- d) die Leitung von Kursen zur Aus- und Fortbildung des Aufsichtspersonals;
- e) die Prüfung der die Fischerei berührenden Projekte, insbesondere über Kraftwerke, Gewässerverbauungen, Auflandungen und Meliorationen.

Die Zahl der Mitglieder der Naturschutzkommision ist von sieben auf neun Mitglieder erhöht worden. Bei der Wahl der Kommission sind die Wissenschaft, die Interessengruppen des Natur- und Vogelschutzes sowie die Forst- und Landwirtschaft nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ihr sind durch die Naturschutzverwaltung alle wichtigen Projekte zur Begutachtung zu unterbreiten, die den Naturschutz berühren.

Bern, den 1. Juni 1959.

*Der Forstdirektor:*

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Juni 1959.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**